



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

**Haushaltssatzung
und Haushaltsplan**

2019

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	001
1.1 Statistische Angaben.....	003
1.2 Rechtsgrundlagen, Inhalt und Aufbau.....	003
2. Haushaltssatzung	005
3. Haushaltsplan	009
3.1 Vorbericht.....	011
3.2 Gesamtplan.....	065
3.2.1 Zusammenfassung Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen.....	067
3.2.2 Haushaltsquerschnitt.....	068
3.2.3 Gruppierungsübersicht.....	071
3.2.4 Finanzierungsübersicht.....	077
3.2.5 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit.....	078
3.3 Einzelpläne.....	079
3.3.1 Verwaltungshaushalt.....	079
3.3.2 Vermögenshaushalt.....	247
3.4 Haushaltsvermerke.....	287
3.4.1 Gegenseitige Deckungsfähigkeit.....	289
3.4.2 Zweckgebundene Mittel.....	319
3.4.3 Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln im Verwaltungshaushalt.....	323
4. Stellenplan	325
4.1 Erläuterungen.....	327
4.2 Stellenplan.....	335
▪ Teil A – Beamte.....	335
▪ Teil B – Beschäftigte.....	338
▪ Teil C – Zusammenstellung.....	346
▪ Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte.....	353
5. Anlagen	361
5.1 Finanzplan.....	361
5.1.1 Teil 1 – Einnahmen und Ausgaben nach Arten.....	363
5.1.2 Teil 2 – Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen.....	367
5.2 Investitionsprogramm.....	369
5.3 Übersicht über die Rücklagen.....	385
5.4 Übersicht über die Schulden.....	388
5.5 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.....	389
5.6 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt an Kapitalgesellschaften.....	391
5.7 Übersicht über die von der Stadt Eisenach übernommenen Bürgschaften.....	393
5.8 Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes „Amt für Tiefbau und Grünflächen“.....	395
5.9 Wirtschaftsplan der Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH.....	431
5.10 Wirtschaftsplan der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH.....	435
5.11 Wirtschaftsplan der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH.....	441
5.12 Wirtschaftsplan der Sportbad Eisenach GmbH.....	447
5.13 Bilanz 31.12.2017 und Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2017 der Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH	453
5.14 Bilanz 31.12.2017 und Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2017 der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH.....	457
5.15 Bilanz 31.12.2017 und Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2017 der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH	463
5.16 Bilanz 31.12.2017 und Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2017 der Sportbad Eisenach GmbH.....	469

1. Vorbemerkungen zum Haushaltsplan

1.1 Statistische Angaben

1.2 Rechtsgrundlagen, Inhalt und Aufbau

1. Vorbemerkungen zum Haushaltsplan

1.1. Statistische Angaben

Einwohnerzahlen nach dem Thüringer Landesamt für Statistik

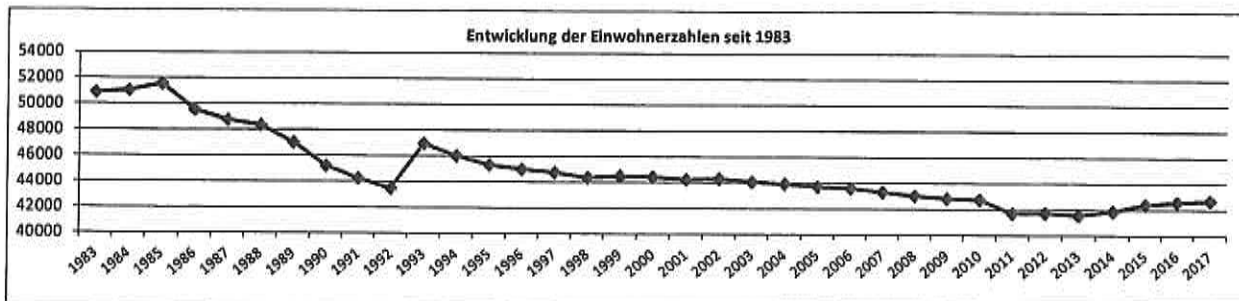
Soweit bei der Berechnung von Zuweisungen nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) die Einwohnerzahl maßgebend ist, ist jeweils die vom Landesamt für Statistik fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres zugrunde gelegt.

Analog findet dies Anwendung bei dem Ausweis von €/Einwohner in den einzelnen Teilen des Gesamtplanes.

a) amtliche Zahlen für die Stadt Eisenach

1983	50.895	1990	45.220	1997	44.773	31.12.2004	43.915	31.12.2011	41.708
1984	51.044	1991	44.268	1998	44.368	31.12.2005	43.727	31.12.2012	42.744
1985	51.559	1992	43.490	1999	44.499	31.12.2006	43.628	31.12.2013	41.567
1986	49.534	1993	46.951	31.12.2000	44.442	31.12.2007	43.308	31.12.2014	41.884
1987	48.759	1994	46.008	31.12.2001	44.242	31.12.2008	43.051	31.12.2015	41.417
1988	48.381	1995	45.337	31.12.2002	44.306	31.12.2009	42.847	31.12.2016	42.588
1989	47.027	1996	45.004	31.12.2003	44.081	31.12.2010	42.750	31.12.2017	42.710

ab 1993 mit Ortsteilen



b) Einwohnerzahlen zum 31.12.2017 – KEINE AMTLICHEN ZAHLEN!

Kernstadt	36.591	Stedtfeld	792	Stregda	1.423	Madelungen	345	Wartha/	205	OT gesamt	6.119
		Neukirchen	554	Neuenhof/	648	Stockhausen	701	Görlingen		EW gesamt	42.710
		Hötzelroda	1.354	Hörschel		Berteroda	97			(incl. OT)	

Gemarkungsgrößen Kernstadt sowie Ortsteile (in ha)

Kernstadt	4.083	Stedtfeld	1.387	Stregda	875	Madelungen	581	Wartha	222	Gemarkungs-	10.384
		Neukirchen	795	Neuenhof	665	Stockhausen	398	Görlingen	267	fläche	
		Hötzelroda	793	Hörschel	186	Berteroda	354			gesamt	

1.2. Rechtsgrundlagen, Inhalt und Aufbau

1.2.1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes

- Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2016 (GVBl. S. 74)
- Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181), geändert durch Verordnung vom 30. November 2001 (GVBl. S. 460), vom 15. September 2006 (GVBl. S. 520) sowie vom 7. April 2014 (GVBl. S. 150)
- Vorschriften über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden, Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik (VV GemHaushaltssystem) vom 20. November 2013 (StAnz. S. 1.931), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 25. September 2017 (StAnz. S. 1639)

1.2.2. Struktur und Bestandteile des Haushaltsplanes

- Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden und für die Haushaltsführung verbindlich.
- Der Haushaltsplan ist in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt gegliedert und besteht aus dem Gesamtplan, den 10 Einzelplänen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, den Sammelnachweisen und dem Stellenplan.
- Als Anlage sind dem Haushaltsplan beizufügen: ein Vorbericht, eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, eine Übersicht über den Stand der Schulden, eine Übersicht über die Rücklagen, die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen mit Sonderrechnung und der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist sowie der Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm.

1.2.3. Gliederung des Haushaltsplanes

Der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalt werden nach Aufgabenbereichen in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte gegliedert, entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Gliederungsplan der ThürGemHV. Die „Gliederungsziffer“ ist aufgrund der automatischen Datenverarbeitung fünfstellig.

Beispiel:

Einzelplan	0	Allgemeine Verwaltung
Abschnitt	03	Finanzverwaltung
Unterabschnitt	03300	Stadtkasse

1.2.4. Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben werden nach ihrer Art im Rahmen der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte in Hauptgruppen, Gruppen, Untergruppen und Einzelarten, entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Gruppierungsplan der ThürGemHV, unterteilt. Die „Gruppierungsziffer“ ist aufgrund der automatischen Datenverarbeitung sechsstellig.

Beispiel:

Hauptgruppe	8	Sonstige Finanzausgaben
Gruppe	81	Steuerbeteiligungen
Untergruppe	810	Gewerbesteuerumlage
Einzelart	810000	Gewerbesteuerumlage

1.2.5. Haushaltsstellen



1.2.6. Kennzeichnungen

Unter der Spalte Erläuterungen (Erl.) sind die Deckungsvermerke (echte und unechte Deckungsfähigkeit) und unter der Spalte Bewirtschaftendes Amt (Bewirt. Amt) die jeweils mittelbewirtschaftenden Ämter ersichtlich.

Die mittelbewirtschaftenden Ämter sind im Einzelnen wie folgt festgelegt (Stand 28.03.2019):

Dezernat I

- 001 Büro der Oberbürgermeisterin
- 007 Schwerbehindertenvertretung
- 013 Pressestelle
- 015 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- 016 Büro Stadtrat
- 017 Zentrale Vergabestelle
- 022 Stabstelle Reformationsstadt

- 011 Personal- und Organisationsamt
- 111 Personal
- 112 Organisation und Wahlen
- 113 IT

- 014 Rechnungsprüfungsamt

- 201 Finanzverwaltung / Kämmerer
- 202 Steuern
- 203 Stadtkasse

- 032 Ordnungsamt
- 322 Bürgerbüro
- 323 Standesamt / Staatsangehörigkeitsfragen
- 325 Straßenverkehrsbehörde

- 037 Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Dezernat II

- 002 Dezernat II - hauptamtlicher Beigeordneter
- 021 Kinderbeauftragte
- 025 Stabstelle Soziales

- 040 Amt für Bildung
- 401 Schulverwaltung
- 402 Archiv
- 403 Volkshochschule

- 041 Kulturamt
- 411 Museen
- 412 Bibliothek
- 414 Musikschule

- 050 Sozialamt
- 501 Offene Hilfen
- 502 Eingliederungshilfe
- 503 Besondere Hilfen

- 051 Jugendamt
- 511 Wirtschaftliche Jugendhilfe
- 512 Allgemeine und besondere Jugendhilfen
- 513 Kindertagesstätten und Elterngeld
- 514 Jugendförderung

Dezernat III

- 003 Dezernat III - Bürgermeister

- 061 Amt für Stadtentwicklung
- 611 Stadtplanung
- 612 Liegenschaften, Erschließung und Beiträge
- 613 Nachhaltigkeit und Wirtschaftsförderung

- 063 Bau- und Umweltamt
- 631 Bauordnung
- 632 Umwelt

- 067 Amt für Tiefbau und Grünflächen
- 671 Zentralabteilung optimierter Reglebetrieb
- 672 Tiefbau
- 674 Gebäudemanagement

2. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) erlässt die Stadt Eisenach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	118.792.209	€
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	32.283.328	€

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.000.000 € festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Wirtschaftsplan für den optimierten Regiebetrieb „Amt für Tiefbau und Grünflächen“ nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen für den optimierten Regiebetrieb werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

15.000.000 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

1.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat am 21.05.2019 beschlossene Stellenplan.

Die Oberbürgermeisterin ist ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Sie kann Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO dürfen in folgenden Fällen nur mit Zustimmung des Stadtrates geleistet werden:
 - Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 80.000 € im Einzelfall
 - Ausgaben von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt Eisenach ohne betragliche Begrenzung.

2. a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von über 10.000 € bis einschließlich 80.000 € werden vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.
- b) In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann der Haupt- und Finanzausschuss unbeschadet der Rechte aus Absatz 1a über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 160.000 € im Einzelfall entscheiden. Die besondere Dringlichkeit ist dem Stadtrat darzulegen.
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis einschließlich 10.000 € werden durch die Oberbürgermeisterin genehmigt. Ausgenommen davon sind die im § 7 Absatz 2 Buchstabe e) der Hauptsatzung genannten Fälle.
4. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die nach Absatz 2 und 3 beschlossen bzw. genehmigt wurden, sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.
5. Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 ThürKO, die unverzüglich den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfordern, sind Ausgaben, die im Einzelfall 1 v. H. des Gesamtvolumens des Haushaltsplanes für das laufende Haushaltsjahr übersteigen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Eisenach, 2019

- Siegel -

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind mit der vom Stadtrat in der Sitzung am 23. Mai 2003 (Beschluss-Nr. StR/0682/2003) beschlossenen Hebesatzsatzung sowie der am 20. März 2013 durch den Stadtrat beschlossenen 5. Änderung der Hebesatzsatzung (Beschluss-Nr. StR-0692/2013) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	332 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	472 v. H.
2. Gewerbesteuer	
	460 v. H.

3. Haushaltsplan

3.1 Vorbericht

Inhaltsverzeichnis

3.1.1	Allgemeine Vorbemerkungen	13
3.1.2	Haushaltswirtschaft der dem Haushaltsplan vorausgegangenen beiden Haushaltsjahre 2017 und 2018	14
	A. Haushaltsjahr 2017	14
	B. Haushaltsjahr 2018	17
3.1.3	Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019	20
3.1.3.1	Eckdaten des Haushalts 2019	20
3.1.3.2	Eckdaten des Wirtschaftsplanes des optimierten Regiebetriebes 2019	21
3.1.3.3	Haushalts- und Wirtschaftsplan 2019.....	22
3.1.3.4	Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019	22
3.1.3.5	Entwicklung der Einnahmen im Haushaltsjahr 2019	27
3.1.3.6	Entwicklung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2019	31
3.1.3.7	Entwicklung der Zuführungen zwischen den Teilhaushalten	36
3.1.3.8	geplante Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	37
3.1.3.9	Entwicklung der Schulden.....	40
3.1.3.10	Entwicklung der Rücklagen.....	43
3.1.3.11	Belastungen aus Vorjahren / Altfehlbeträge	45
3.1.3.12	Entwicklung der Kassenliquidität und Kassenlage im Vorjahr	46
3.1.3.13	Entwicklung der Wirtschaftslage des optimierten Regiebetriebes	46
3.1.3.14	Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022	47
3.1.3.15	Gesamtbeurteilung für das Haushaltsjahr 2019	49

3.1.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Aufgrund des § 3 der ThürGemHV gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft; insbesondere ist darzustellen,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt dem § 22 Abs. 1 ThürGemHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Eigengesellschaften und der übrigen Sondervermögen in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird; entsprechendes gilt hinsichtlich der Finanzlage der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.
7. jeweils in einer Übersicht, wie sich im Falle einer Haushaltskonsolidierung
 - a) die umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum und
 - b) die noch nicht umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich auswirken.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

3.1.2 Haushaltswirtschaft der dem Haushaltsplan vorausgegangenen beiden Haushaltsjahre 2017 und 2018

A. Haushaltsjahr 2017

1. Kernhaushalt

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 31.01.2017 (Beschluss-Nr.: StR/0483/2017) mit folgenden Eckdaten beschlossen:

	<i>Werte in Euro</i>
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	113.849.715
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	35.387.598
Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe	149.237.313

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wurde auf 720.000 € festgesetzt.

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** wurde mit **15.000.000 €** festgesetzt.

Die **Hebesätze** für die Realsteuern entsprechen dem Stand der 5. Änderungssatzung zur Hebesatzung der Stadt Eisenach (Beschluss-Nr. StR/0692/2013) und sind seit 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:

	<i>Werte in %</i>
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	332
Grundsteuer B für Grundstücke	472
Gewerbesteuer	460

Der **Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes** wurde wie folgt festgesetzt:

	<i>Werte in Euro</i>
Erfolgsplan im Ertrag (einschließlich Zins)	17.475.564
Erfolgsplan im Aufwand (einschließlich Zins und Steuer)	18.122.634
Fehlbetrag	647.070
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	1.307.702

Kreditaufnahmen wurden **nicht** vorgesehen.

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** ist mit **1.000.000 €** veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden für den optimierten Regiebetrieb **nicht** festgesetzt.

- **Gesamtbeurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017**

Wie auch in den Vorjahren konnte der Haushaltsausgleich trotz intensiver Vorbereitungen und Beratungen sowie unter Berücksichtigung der sich aus umgesetzten HSK-Maßnahmen ergebenden monetären Effekte nicht aus eigener Kraft erreicht werden.

Insgesamt war zur Herstellung des Haushaltsausgleiches die Einplanung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 9.537 T€ erforderlich.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 05.04.2017 erfolgte die rechtliche Würdigung zur Haushaltssatzung 2017. Eine Genehmigung war nicht erforderlich, da die beschlossene Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielt. Dennoch wurde seitens der Rechtsaufsicht angemerkt, dass geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 22. Juli 2017 nach Vorliegen des Bescheides über die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2017.

Mit Bescheid vom 15.06.2017 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde der Stadt Eisenach für das Jahr 2017 eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung in Höhe von 7.229.656 € gewährt, was eine Mindereinnahme gegenüber dem Planansatz in Höhe von 2.307.721 € bedeutete. Gleichzeitig war dem Thema der Finanzierung der Altfehlbeträge hohe Priorität einzuräumen.

Beide Punkte waren in der Folge ausschlaggebend für den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre. Nach § 28 (1) ThürGemHV ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln zu sperren, wenn es die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben erfordert. Die Sperre dient als Maßnahme zur Sicherung des Haushaltsausgleichs.

Daneben ist auf die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssicherung i. V. m. § 53 a Abs. 1 Zf. 2 ThürKO und § 23 ThürGemHV zu verweisen, welche darauf abzielen, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung frei werdende Mittel ausschließlich für den Abbau von (Alt-) Fehlbeträgen einzusetzen.

Sowohl der Bescheid zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 vom 05.04.2017 als auch der Bescheid zur Genehmigung der 4. Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2012 bis 2022 enthielten einen entsprechenden Hinweis bzw. eine konkrete Auflage. Es wurde erwartet, dass der anteiligen Deckung der Altfehlbeträge höchste Priorität durch das Erschließen weiteren Konsolidierungspotentials und einer sparsamen Haushaltsführung eingeräumt wird.

In Vorbereitung der haushaltswirtschaftlichen Sperre wurde der Haushalt in Einnahmen und Ausgaben in Gänze überprüft.

Hinsichtlich der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf die Kommentierung zu § 27 ThürGemHV verwiesen. Bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleiches sind explizit auch Vorhaben des Vermögenshaushaltes bei der Festlegung von Haushaltssperren zu berücksichtigen. Neue Vorhaben, die nicht zu 100% fremdfinanziert werden können, oder bei denen keine rechtlichen Verpflichtungen bestehen, müssen hierbei regelmäßig zurückstehen. Der investive Teilhaushalt wurde einer entsprechenden Prüfung unterzogen; insgesamt konnten 1.069.302 € im Vermögenshaushalt gesperrt werden.

Für die haushaltswirtschaftliche Sperre wurde nicht nur die Mindereinnahme aus der Bedarfszuweisung, sondern alle dato bekannten Mindereinnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes einbezogen:

Summe der zu kompensierenden Mindereinnahmen 2017	3.494.189 €
<i>davon Bedarfszuweisung</i>	2.307.721 €
Mehreinnahmen Gesamthaushalt	1.486.187 €
verbleibender Betrag (Erlass haushaltswirtschaftliche Sperre)	2.008.202 €

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 18.07.2017 die haushaltswirtschaftliche Sperre in vorstehender Höhe beschlossen. Auf die diesbezügliche Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss 0834-HFA/2017 wird verwiesen.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

Für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel galt für den Teilbereich des Verwaltungshaushaltes, dass mit der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2017 über die eingeplanten Mittel verfügt werden konnte (ausgenommen die durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gesperrten Mittel).

Abweichend von der Regelung für den Verwaltungshaushalt blieb die bisherige Verfahrensweise für den Vermögenshaushalt bestehen. Für die einzelnen Maßnahmen war die Freigabe der Haushaltsmittel zu beantragen und der Nachweis über die Unabweisbarkeit sowie die Finanzierung zu erbringen (Bescheide etc.).

2. Jahresabschluss 2017

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 konnte ausgeglichen abgeschlossen werden. Neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt (rd. 1,5 Mio. €) konnten weitere rd. 8,9 Mio. € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Hiervon erfolgte einerseits die Finanzierung zwingend notwendiger, unabweisbarer Investitionen, andererseits konnte der Bestand der Altfehlbeträge um einen Betrag von 5,5 Mio. € auf einen Restbestand in Höhe von 2.424.889,03 € per 31.12.2017 reduziert werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die vom Land gewährte Bedarfszuweisung in Höhe von 7,2 Mio. € zur Haushaltssicherung.

Nach wie vor ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt jedoch nicht gegeben. Daneben fehlen die erforderlichen finanziellen Mittel zur Vorhaltung der gesetzlichen Mindestrücklage und nicht zuletzt zum Abbau der Altfehlbeträge im Konsolidierungszeitraum.

Der „positive“ Abschluss des Haushaltsjahres 2017 ist damit erneut ein wichtiger und richtiger Schritt auf dem Weg zur Konsolidierung der städtischen Finanzen.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

B. Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 13.03.2018 (Beschluss-Nr.: StR/0663/2018) mit folgenden Eckdaten beschlossen:

	<i>Werte in Euro</i>
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	115.946.139
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	19.926.729
Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe	135.872.868

Zur anteiligen Finanzierung der neuen Wettkampfhalle war für das Haushaltsjahr 2018 eine Kreditaufnahme in Höhe von 960.000 € vorgesehen. Weitere Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wurde auf 15.835.365 € festgesetzt. Hier- von war ein Betrag von 14.640.000 € für die Finanzierung des Bauvorhabens „Neubau Wettkampfhalle“ vorgesehen.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wurde mit **15.000.000 €** festgesetzt.

Die **Hebesätze** für die Realsteuern entsprechen dem Stand der 5. Änderungssatzung zur Hebesatz- ssetzung der Stadt Eisenach (Beschluss-Nr. StR/0692/2013) und sind seit 01.01.2013 wie folgt fest- gesetzt:

	<i>Werte in %</i>
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	332
Grundsteuer B für Grundstücke	472
Gewerbesteuer	460

Der **Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes** wurde wie folgt festgesetzt:

	<i>Werte in Euro</i>
Erfolgsplan im Ertrag (einschließlich Zins)	17.989.385
Erfolgsplan im Aufwand (einschließlich Zins und Steuer)	18.726.150
Fehlbetrag	736.765
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	1.278.297

Kreditaufnahmen wurden **nicht** vorgesehen.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** ist mit **1.000.000 €** veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden für den optimierten Regiebetrieb **nicht** festgesetzt.

• **Gesamtbeurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018**

Wie auch in den Vorjahren konnte der Haushaltsausgleich trotz intensiver Vorbereitungen und Be- ratungen sowie unter Berücksichtigung der sich aus umgesetzten HSK-Maßnahmen ergebenden monetären Effekte nicht aus eigener Kraft erreicht werden.

Insgesamt war zur Herstellung des Haushaltsausgleiches die Einplanung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 10.876 T€ erforderlich.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 23.07.2018 erfolgte die rechtliche Würdigung zur Haushaltssatzung 2018 sowie die Genehmigung des im Haushalt festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen. Hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Bestandteile wurden umfangreiche Auflagen und Bedingungen festgelegt. Ebenso wurde (in Bezug auf die eingeplante Bedarfszuweisung) seitens der Rechtsaufsicht angemerkt, dass geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 04. August 2018 nach Vorliegen des Bescheides über die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2018 und Beschlussfassung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 31.07.2018.

Mit Bescheid vom 18.07.2018 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde der Stadt Eisenach für das Jahr 2018 eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung in Höhe von 7.500.445 € gewährt, was eine Mindereinnahme gegenüber dem Planansatz in Höhe von 3.375.564 € bedeutete. Gleichzeitig war dem Thema der Finanzierung der Altfehlbeträge hohe Priorität einzuräumen.

Beide Punkte waren in der Folge ausschlaggebend für den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre. Nach § 28 (1) ThürGemHV ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln zu sperren, wenn es die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben erfordert. Die Sperre dient als Maßnahme zur Sicherung des Haushaltsausgleichs.

Daneben ist auf die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssicherung i. V. m. § 53a Abs. 1 Zf. 2 ThürKO und § 23 ThürGemHV zu verweisen, welche darauf abzielen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung frei werdende Mittel ausschließlich für den Abbau von (Alt-) Fehlbeträgen einzusetzen.

Sowohl der Bescheid zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung vom 23.07.2018 als auch der Bescheid zur Genehmigung der 5. Fortschreibung des HSK 2012 bis 2022 enthielten einen entsprechenden Hinweis bzw. eine konkrete Auflage. Es wurde erwartet, dass der anteiligen Deckung der Altfehlbeträge höchste Priorität durch das Erschließen weiteren Konsolidierungspotentiales und einer sparsamen Haushaltsführung eingeräumt wird.

In Vorbereitung der haushaltswirtschaftlichen Sperre wurde der Haushalt in Einnahmen und Ausgaben in Gänze überprüft.

Hinsichtlich der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf die vorliegende Kommentierung zu § 27 ThürGemHV verwiesen. Bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleiches sind explizit auch Vorhaben des Vermögenshaushaltes bei der Festlegung von Haushaltssperren zu berücksichtigen. Neue Vorhaben, die nicht zu 100% fremdfinanziert sind oder bei denen keine rechtlichen Verpflichtungen bestehen, müssen hierbei regelmäßig zurückstehen. Der investive Teilhaushalt wurde einer entsprechenden Prüfung unterzogen; insgesamt konnten 2.116.427 € im Vermögenshaushalt gesperrt werden.

Für die Berechnung der haushaltswirtschaftlichen Sperre wurde nicht nur die Mindereinnahme aus der Bedarfszuweisung, sondern alle bis dahin bekannten Mindereinnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes einbezogen:

Summe der zu kompensierenden Mindereinnahmen 2018	3.527.564 €
<i>davon Bedarfszuweisung</i>	3.375.564 €
Mehreinnahmen Gesamthaushalt	1.401.137 €
verbleibender Betrag (Erlass haushaltswirtschaftliche Sperre)	2.126.427 €

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 31.07.2018 die haushaltswirtschaftliche Sperre in vorstehender Höhe beschlossen. Auf die diesbezügliche Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss (1128-HFA/2018) wird verwiesen.

Für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel galt für den Teilbereich des Verwaltungshaushaltes, dass mit der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2018 über die eingeplanten Mittel verfügt werden konnte (ausgenommen die durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gesperrten Mittel).

Abweichend von der Regelung für den Verwaltungshaushalt blieb die bisherige Verfahrensweise für den Vermögenshaushalt bestehen. Für die einzelnen Maßnahmen war die Freigabe der Haushaltsmittel zu beantragen und der Nachweis über die Unabweisbarkeit sowie die Finanzierung zu erbringen (Bescheide etc.).

Mit Stand 30.09.2018 wurde eine Hochrechnung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zum 31.12.2018 erstellt. Die Hochrechnung wies trotz der Mindereinnahmen aus der Bedarfszuweisung einen voraussichtlich positiven Saldo zum Jahresende aus. Auf Basis dieser Hochrechnung erfolgte mit Beschluss des HFA vom 29.11.2018 (Beschluss-Nr. HFA/175/2018) die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Da die Jahresrechnung 2018 noch nicht endgültig erstellt ist, kann an dieser Stelle noch keine endgültige Aussage über das tatsächliche Rechnungsergebnis erfolgen. Aufgrund des aktuellen Bearbeitungsstandes wird das Haushaltsjahr 2018 aller Voraussicht nach mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden können.

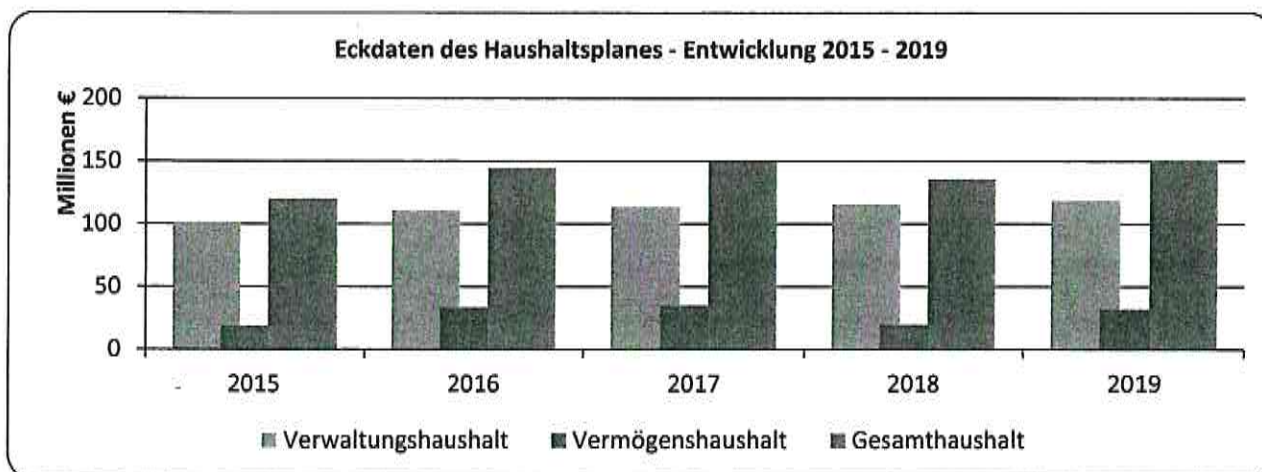
3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

3.1.3 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

3.1.3.1 Eckdaten des Haushalts 2019

Haushalt Werte in EUR	2015 Inkl. NTHH	2016	2017	2018	2019
VWH*	101.404.775	110.684.126	113.849.715	115.946.139	118.792.209
VMH*	18.878.849	33.807.190	35.387.598	19.926.729	32.283.328
gesamt	120.283.624	144.491.316	149.237.313	135.872.868	151.075.537
Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Beschluss Stadtrat	✓	✓	✓	✓	
Genehmigung Land	✓	✓	✓	✓	

* nach Ausgaben



Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 15.000.000 € festgesetzt. Er beträgt weniger als ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2019 ($\frac{1}{6} = 19.798.702 \text{ €}$) und ist damit entsprechend § 65 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nicht genehmigungspflichtig.

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre im Vermögenshaushalt festgesetzt.

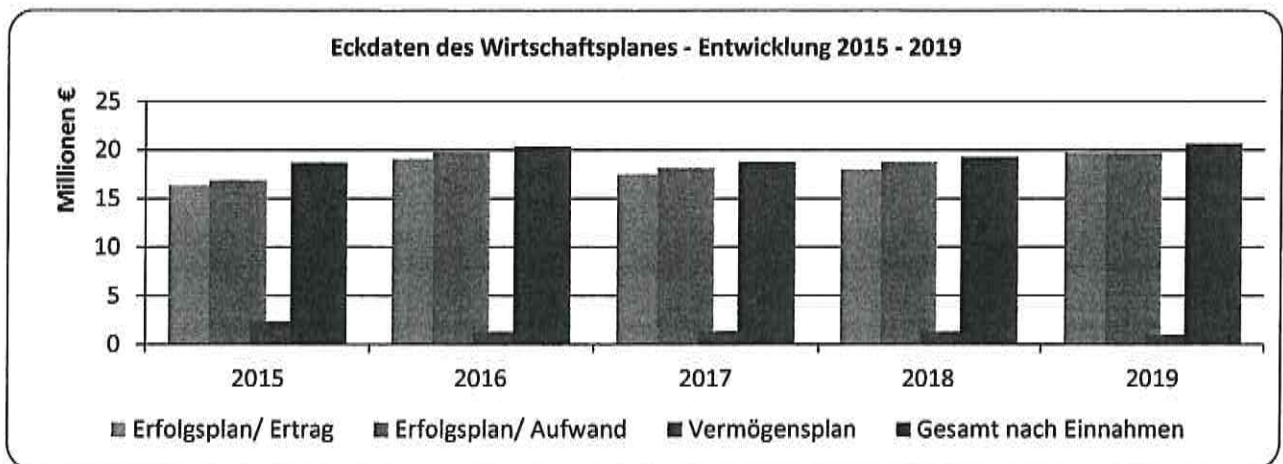
Die **Hebesätze** wurden mit Beschluss der Hebesatzsatzung vom 23.05.2003 (Beschluss-Nr. 0682/2003) sowie der am 20.03.2013 durch den Stadtrat beschlossenen 5. Änderung der Hebesatzsatzung (Beschluss-Nr. StR/0692/2013) wie folgt festgesetzt:

	<i>Werte in %</i>
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	332
Grundsteuer B für Grundstücke	472
Gewerbesteuer	460

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

3.1.3.2 Eckdaten des Wirtschaftsplanes des optimierten Regiebetriebes 2019

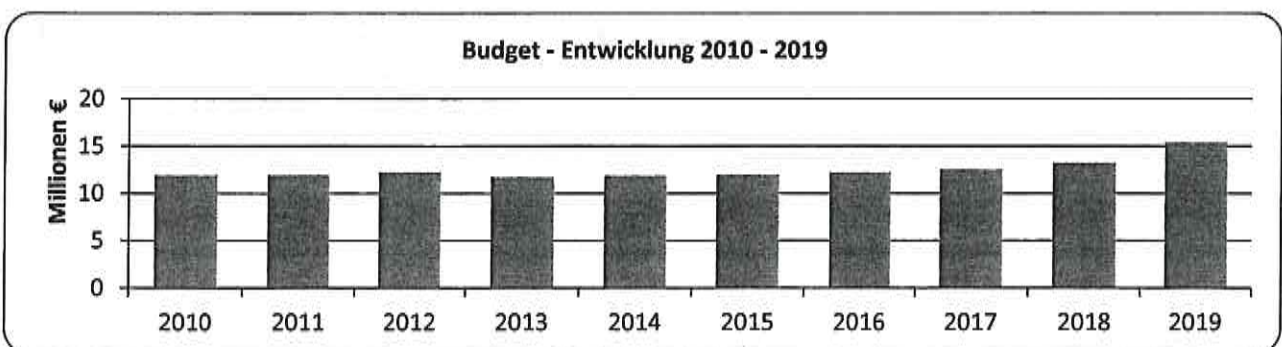
Wi-Plan Werte in EUR	2015 Inkl. NTHH	2016	2017	2018	2019
Erfolgsplan Im Ertrag	16.340.400	19.060.080	17.475.564	17.989.385	19.684.920
Erfolgsplan Im Aufwand	16.861.400	19.538.100	18.122.634	18.726.150	19.684.920
Fehlbetrag	521.000	478.020	647.070	736.765	0
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	2.322.932	1.078.252	1.307.702	1.278.297	975.632



Im Verwaltungshaushalt 2019 ist das Budget des Regiebetriebes mit einer Höhe von 15.404.570 € enthalten und damit gegenüber 2018 um 2.148.135 € gestiegen.

Die Höhe des Budgets hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Budget	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Volumen in EUR	11.191.000	11.943.000	12.274.000	11.745.858	11.892.125	11.961.800	12.213.680	12.540.190	13.256.435	15.404.570



Mit der Budgeterhöhung wird der Tatsache Rechnung getragen, dass das in den letzten Jahren ausgereichte Budget nicht für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung auskömmlich war. In der Folge wurden regelmäßig Fehlbeträge generiert. Zur Vermeidung weiterer Fehlbeträge und einer drohenden Illiquidität des optimierten Regiebetriebes war somit eine umfassende Neukalkulation der Budgethöhe unabweisbar.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

Es werden 2019 keine Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist weiterhin mit 1.000.000 € festgesetzt und liegt damit unter einem Sechstel der Erträge des Erfolgsplanes. Es besteht somit keine Genehmigungspflicht.

Für Investitionsmaßnahmen werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Im Übrigen wird auf den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes verwiesen.

3.1.3.3 Haushalts- und Wirtschaftsplan 2019

Haushalt und Wirtschaftsplan Werte in EUR	Haushalt 2019	Wirtschaftsplan 2019	Volumen insgesamt
Verwaltungshaushalt/ Erfolgsplan Einnahmen	118.792.209	19.684.920	138.477.129
Verwaltungshaushalt/ Erfolgsplan Ausgaben	118.792.209	19.684.920	138.477.129
Fehlbetrag Erfolgsplan	0	0	0
Vermögenshaushalt/ Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben	32.283.328	975.632	33.258.960
Gesamtsumme nach Einnahmen			

3.1.3.4 Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Zur Haushaltsplanung und Haushaltsausführung 2019 werden zusammenfassend folgende Abläufe dargestellt:

▪ Haushaltsplanung Verwaltungshaushalt 2019

Die Haushaltsplanung 2019 hat sich bis zum ausgeglichen Planungsstadium wie folgt entwickelt:

	Planstufe 1	Planstufe 2	Planstufe 3	Planstufe 4
Bezeichnung	Eckwertevorgabe Kämmerei	Mittelanmeldungen Fachämter	Haushaltsberatungen/ Stand Einbringung	Beschlussfassung Stadtrat
Zeitraum	Bis 11.06.2018	11.06.2018 bis 17.09.2018	17.09.2018 bis 28.03.2019	23.04.2019 bis 21.05.2019
VWH				
Einnahmen	104.062.707	106.549.351	118.406.085	*118.792.209
Ausgaben	110.770.337	116.691.246	118.406.085	118.792.209
Saldo	-6.707.630	-10.141.895	0	0

- * Darin enthalten ist zur Herstellung des Haushaltsausgleiches eine Bedarfszuweisung in Höhe von 10.168 T€.

Planstufe 1- Eckwertevorgabe Kämmerei

Die Eckwerte 2019 basierten auf den langfristigen Finanzplanwerten im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

Planstufe 2 – Mittelanmeldung Fachämter

Die Planstufe 2 basiert auf den Mittelanmeldungen der Fachämter. Die sich daraus ergebenden Veränderungen führten schlussendlich zum ausgewiesenen Ergebnis der Planstufe 2.

Die Veränderungen der Werte zwischen der Planstufe 1 und 2 sind im Wesentlichen auf folgende Veranschlagungen zurückzuführen:

Hauptgruppe 0 – Steuern, allg. Zuweisungen

Im Vergleich zur Planstufe 1 waren Verbesserungen in Größenordnung von 1.741 T€ zu verzeichnen. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+1.223 T€), der Spielapparatesteuer (+100 T€) und der Schlüsselzuweisung (+455 T€). Hinweis: Eine Bedarfszuweisung ist in den Planstufen 1 und 2 noch nicht enthalten.

Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

In dieser Hauptgruppe weichen die Einnahmen summiert um 825 T€ im Vergleich zur Planstufe 1 ab. Es handelt sich um eine Verschlechterung. Diese ergaben sich in den Gruppen 16 (-1.157 T€) und 19 (-595 T€), in Gruppierung 17 ergab sich hingegen eine Verbesserung um 854 T€, ebenso wie in Gruppierung 10 in Höhe von 76 T€.

Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen

Hier ist insbesondere auf die Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen mit einem Einnahmezuwachs von rd. 989 T€ hinzuweisen, was sich in der Übernahme der HSK-Maßnahmen in den Haushalt begründet. Im Bereich der Gruppierungen 24 und 25 (Ersätze von sozialen Leistungen) waren Ansatzanpassungen erforderlich, die Einnahmeverbesserungen von 413 T€ zur Folge hatten. Eine leichte Verbesserung ergab sich auch in Gruppierung 26 (+65 T€).

Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Im Vergleich zur Planstufe 1 erhöhten sich die Personalausgaben um 920 T€. Die Planstufe 1 basierte auf den Werten der Finanzplanung ausgehend von den Planansätzen 2018. Die erforderlichen Aufwüchse ergaben sich im Wesentlichen auf den im Frühjahr 2018 vereinbarten Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst, der sich ab dem Haushaltsjahr 2019 auswirkt.

Hauptgruppe 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben weisen einen Anstieg im Vergleich der Planstufe 1 und 2 in Höhe von rd. 269 T€ aus (entspricht 1,2 %).

Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

Insgesamt ist hier eine Ausgabeerhöhung von rd. 4.914 T€ zu registrieren, diese ergab sich maßgeblich aus Gruppierung 71 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke) mit einer Größenordnung von 5.272 T€. Davon entfielen allein 4.155 T€ auf die erforderliche Erhöhung des Budget an den optimierten Regiebetrieb. Weitere 549 T€ ergaben sich durch Steigerungen bei den Personalkostenzuschüssen an die freien Kita-Träger (549 T€).

Weitere Veränderungen ergaben sich wie folgt:

Gruppierung 73 (Leistungen Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen):	+ 370 T€
Gruppierung 74 (Leistungen der Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen):	+ 53 T€
Gruppierung 76 (Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen)	+ 352 T€

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

Gruppierung 77 (Leistungen der Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen):	- 776 T€
Gruppierung 78 (Sonstige soziale Leistungen):	+ 636 T€
Gruppierung 79 (Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz):	- 993 T€

Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben

Im Vergleich zu Planstufe 1 ist eine Ausgabeminderung in Höhe von 183 T€ zu verzeichnen. Die Veränderungen resultieren wie folgt: Zuführung an den Vermögenshaushalt (-219 T€), Verzinsung von Steuererstattungen (+135 T€), Zinsen (-103 T€).

Planstufe 3 – Einbringung Stadtrat

Einnahmeseitig ist auf folgende Punkte hinzuweisen, welche für die Einnahmeentwicklung verantwortlich zeichnen:

- Die Haushaltsansätze für die Schlüsselzuweisung und den Mehrbelastungsausgleich wurden gemäß Festsetzungsbescheid zum Kommunalen Finanzausgleich 2019 vom 10.01.2019 angepasst. Hierdurch ergeben sich im Vergleich zur Planstufe 2 Verbesserungen in Höhe von 216 T€.
- Unter Berücksichtigung der Entwicklung im Jahr 2018 wurde der Ansatz der Gewerbesteuer um 1.100 T€ angehoben.
- Auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung November 2018 konnte eine Verbesserung im Bereich Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer erzielt werden (803 T€).
- Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Hauptgruppe 1) waren die Einnahmen im Vergleich zu Planstufe 2 um 80 T€ nach unten zu korrigieren.
- In Hauptgruppe 2 ist eine Verbesserung in Größenordnung von 231 T€ zu verzeichnen, hieraus resultieren 150 T€ aus einer Ansatzserhöhung bei HHST 11000.260100 (Bußgelder – STVO)
- Der Haushaltsausgleich erfolgte unter Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von 9.453 T€.

Ausgabeseitig ist auf folgende erhebliche Änderungen hinzuweisen:

- Die Personalkosten wurden fortlaufend hochgerechnet unter Berücksichtigung bekannter und zu erwartender Veränderungen für 2019. Im Ergebnis war eine Absenkung des Gesamtansatzes um 377 T€ möglich.
- Bei den Hauptgruppen 5/6 waren Ansatzserhöhungen von rd. 656 T€ erforderlich.

Ein Anteil von 265 T€ resultiert aus Gruppierung 655 (Sachverständigen- und Gerichtskosten). Erhöhungen ergaben sich dabei in den Haushaltsstellen

- 03000.655000 (Finanzverwaltung) in Höhe von 50 T€ für die sachverständige Begleitung bei Neuregelung der Umsatzbesteuerung der Kommunen (§ 2b Umsatzsteuergesetz)
- 40000.655000 (Sozialamt) in Höhe von 40 T€ für die Erstellung der neuen Unterkunftsrichtlinie (SGB II)
- 61300.655000 (Bauordnungsamt) in Höhe von 150 T€ aufgrund der aktuellen Verordnung über Prüffingenieure und Prüfsachverständigen. In diesem Fall wurde der Ansatz

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

einnahmeseitig jedoch ebenfalls um 150 T€ erhöht, da die Stadt in Vorleistung geht und sich die Kosten von den Antragstellern erstatten lässt

Erhebliche Einnahmeerhöhungen ergaben sich auch in Gruppierung 67 (Erstattungen) in einer Größenordnung von 269 T€. Neben mehreren Änderungen niedrigeren Betrages in diversen Haushaltsstellen war eine erhebliche Ansatzserhöhung in HHST 45570.672000 (Jugendhilfe, Heimkostenzahlung für andere Träger) in Höhe von 185 T€ erforderlich.

- Im Vergleich zur Planstufe 2 konnten die Ansätze der Hauptgruppe 7 um 1.814 T€ reduziert werden. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Budgets an den optimierten Regiebetrieb. In Planstufe 2 waren hier 17.411 T€ geplant, der Ansatz wurde in Planstufe 3 auf 15.405 T€ reduziert, womit die unbedingt notwendigen Maßnahmen abgedeckt werden.
- Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 4.439 T€.

Der Entwurf des Verwaltungshaushaltes ist damit ausgeglichen gestaltet, was nur - wie bereits erwähnt -, durch die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von 9.453.421 € ermöglicht wurde. Gleichzeitig wurde die Zuführung an den Vermögenshaushalt auf einen Betrag von 4.438.830 € festgesetzt. Der Anteil der Pflichtzuführung an dieser Summe beläuft sich auf einen Wert in Höhe von rd. 1.318.590 € (Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten).

Planstufe 4 – Beschlussfassung Stadtrat

Die Planstufe 4 wurde nach Einbringung des Haushaltes in den Stadtrat eröffnet und beinhaltet alle Positionen der Anlage 1 – Veränderungen Verwaltungshaushalt, welche Bestandteile des Haushaltsbeschlusses wurden sowie die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 21.05.2019 (Beschluss-Nr. StR/0841/2019) beschlossenen Änderungsanträge der Fraktionen.

Die zum Haushaltsausgleich erforderliche und eingeplante Bedarfszuweisung des Landes ist im Vergleich zur Planstufe 3 von 9.453.421 auf 10.167.644 € gestiegen. Als wesentliche Ursache für den Anstieg sind an dieser Stelle die Auswirkungen der regionalisierten Steuerschätzung Mai 2019 zu erwähnen, in deren Ergebnis die Einnahmen bei den Anteilen an der Einkommensteuer im Vergleich zur Planstufe 3 um 403 T€ nach unten korrigiert werden mussten.

▪ Haushaltsplanung Vermögenshaushalt 2019

	Planstufe 3	Planstufe 4
VMH		
Einnahmen	31.143.228	32.283.328
Ausgaben	31.143.228	32.283.328
Saldo	0	0

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes 2019 weist eine erhebliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr aus (+12.357 T€). Diese resultiert im Wesentlichen aus der im Haushalt veranschlagten Finanzierung des Projektes „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule“, wofür eine Kreditaufnahme in Höhe von 9.000 T€ eingeplant wurde.

Nach wie vor gilt, dass die Finanzierungsmöglichkeiten im Vermögenshaushalt mit den Verpflichtungen aus Vorjahren weitgehend ausgeschöpft sind. Auch die Prioritäten bei der Planung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert; ein besonderer Fokus liegt im Jahr 2019 auf der Umsetzung erforderlicher Investitionsmaßnahmen im Bereich Schulen. Weiterhin wird die für die Stadt Eisenach bedeutende Investitionsmaßnahme „Wettkampf-

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule“ im Haushalt und dem diesen als Anlage beigefügten Finanzplan abgebildet. Hierzu wird auf die Erläuterungen unter Punkt 3.1.3.8 verwiesen.

Die Planansätze des Vermögenshaushaltes beinhalten u.a.:

- unabwendbare Fortsetzungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Gefahrenabwehr,
- Maßnahmen, die vollständig bzw. mit hohen Anteilen über zweckgebundene Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden o.ä. finanziert werden können, sowie
- vertragliche Verpflichtungen.

Die Planstufe 3 gibt den aktuellen Planungsstand des Vermögenshaushaltes 2019 wieder. Neben Investitionsmaßnahmen, wie z. B. der Sanierung der Mosewaldschule (2.098 T€), der Hochbaumaßnahme Gemeinschaftsschule (1.661 T€) oder der Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule“ (2.600 T€) wurden für die Tilgung und Umschuldung von Krediten 3.792 T€ eingeplant.

Weiterhin ist für den Abbau von Altfehlbeträgen ein Ansatz von 485 T€ vorgesehen.

Planstufe 4 – Beschlussfassung Stadtrat

Im Vermögenshaushalt haben sich im Vergleich zum Einbringungsstand Veränderungen in Größenordnung von 1.140 T€ ergeben. Diese resultieren hauptsächlich aus der Einplanung weiterer Einnahmepositionen (vorrangig aus Landeszuweisungen), denen entsprechende Investitionen gegenübergestellt wurden sowie weitere nicht gegenfinanzierte, jedoch erforderliche Investitionsmaßnahmen (z. B. Instandsetzung Wartburgauffahrt). Im Ergebnis musste zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes die Zuführung von 4.439 T€ um 157 T€ auf 4.596 T€ angehoben werden.

▪ Haushaltsausführung 2019

In Anbetracht des Zeitpunktes der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2019 ist darauf hinzuweisen, dass das Jahr 2019 – analog der Vorjahre – erneut nach den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO begonnen werden musste.

Verwaltungsintern wurde für den Verwaltungshaushalt die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zunächst prozentual eingeschränkt, die Ausgabemittel für den Vermögenshaushalt sind global zu 100 % gesperrt.

Sofern auf gesperrte Haushaltsmittel zugegriffen werden soll, ist ein entsprechender Freigabeantrag zu stellen, welcher abschließend durch die Oberbürgermeisterin entsprechend der Regelungen des § 61 ThürKO entschieden wird.

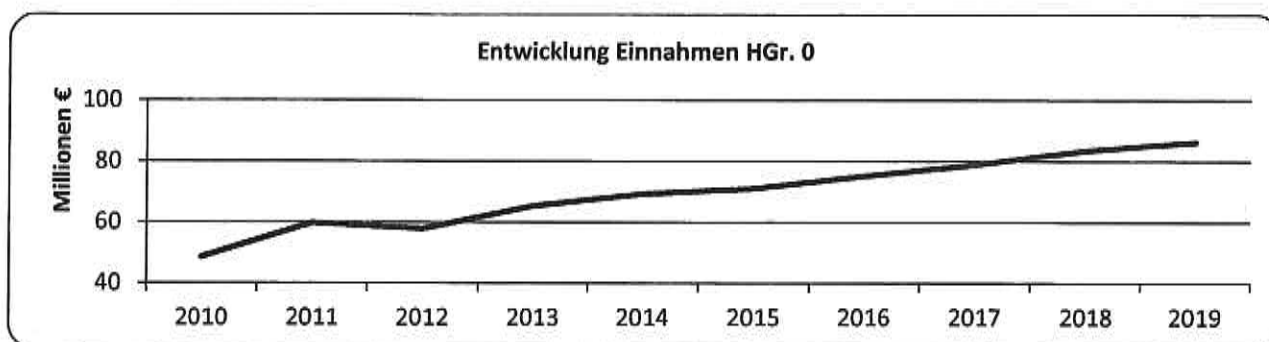
3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

3.1.3.5 Entwicklung der Einnahmen im Haushaltsjahr 2019

Nachfolgend wird die Entwicklung der Einnahmen der einzelnen Hauptgruppen im 10-Jahres-Zeitraum (2010 bis 2019) dargestellt, wobei die Werte des Jahres 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 nochmals erläutert werden.

♦ Hauptgruppe 0 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen

HGr. 0	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Ansatz	2019 Ansatz
Volumen in EUR	48.577.061	59.810.988	57.906.822	65.341.541	69.342.092	71.073.913	75.206.393	78.641.175	83.577.897	86.606.729



Veränderung Planung 2019 zur Planung 2018

+3.028.832 €

Ohne Berücksichtigung der zum Haushaltsausgleich eingeplanten Bedarfszuweisungen weisen die Einnahmen der Hauptgruppe 0 einen Zuwachs in Höhe von rd. 3.737 T€ aus.

Einnahmeverbesserungen gegenüber dem Vorjahr sind bei der Schlüsselzuweisung mit einem Plus von rund 128 T€, dem Mehrbelastungsausgleich mit einem Plus von 101 T€ und bei den Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer in Höhe von 1.475 T€ zu verzeichnen. Neu ist ab 2019 die Zuordnung der Einnahmen aus dem Kulturlastenausgleich. Bis zum Jahr 2018 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 3, Gruppierung 171. Mit der Neufassung der Verwaltungsvorschrift sind diese Einnahmen im Einzelplan 9, Gruppierung 061 zu veranschlagen. Der Ansatz beträgt in 2019 574 T€. Es handelt sich hierbei also nicht um eine „echte“ Einnahmeverbesserung, sondern um eine Verschiebung zwischen den Hauptgruppen 0 und 1.

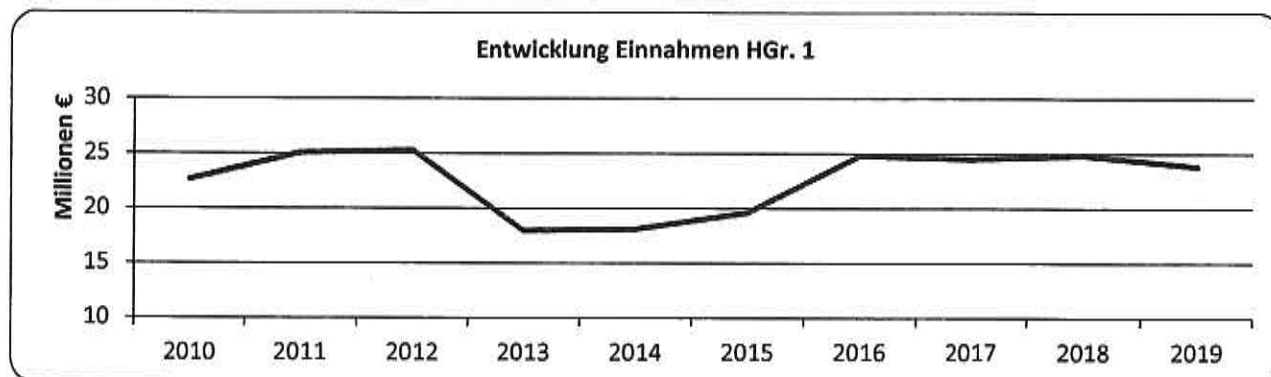
Die eigenen Steuereinnahmen orientieren sich im Wesentlichen an den Werten des Vorjahres sowie der Einnahmeentwicklung in 2018. Im Bereich Gewerbesteuer konnte aufgrund der positiven Entwicklung der Ansatz um 1.300 T€ im Vergleich zum Vorjahr angehoben werden. Eine Anpassung der Hebesätze (Grund-/ Gewerbesteuer) ist im Jahr 2019 nicht avisiert.

Auch für 2019 war zum Haushaltsausgleich dennoch die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land unumgänglich, da der Ausgleich erneut nicht aus eigener Kraft herbeigeführt werden konnte. Der Planansatz der Bedarfszuweisung mit einem Volumen von rd. 10.168 T€ (Plan 2018: 10.876 T€) ist stark risikobehaftet, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Stadt eine Bedarfszuweisung im laufenden Jahr erhalten wird. Der genannte Betrag von 10.168 T€ bildet den Fehlbetrag des Gesamthaushaltes 2019 ab. Davon entfallen zur Herstellung des Ausgleichs auf den Verwaltungshaushalt 6.891 T€ und auf den Vermögenshaushalt 3.277 T€.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

♦ Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

HGr. 1	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Ansatz	2019 Ansatz
Volumen in EUR	22.627.024	25.037.274	25.282.490	17.964.167	18.087.482	19.601.231	24.805.158	24.493.334	24.848.142	23.817.512



Veränderung Planung 2019 zur Planung 2018

-1.030.630 €

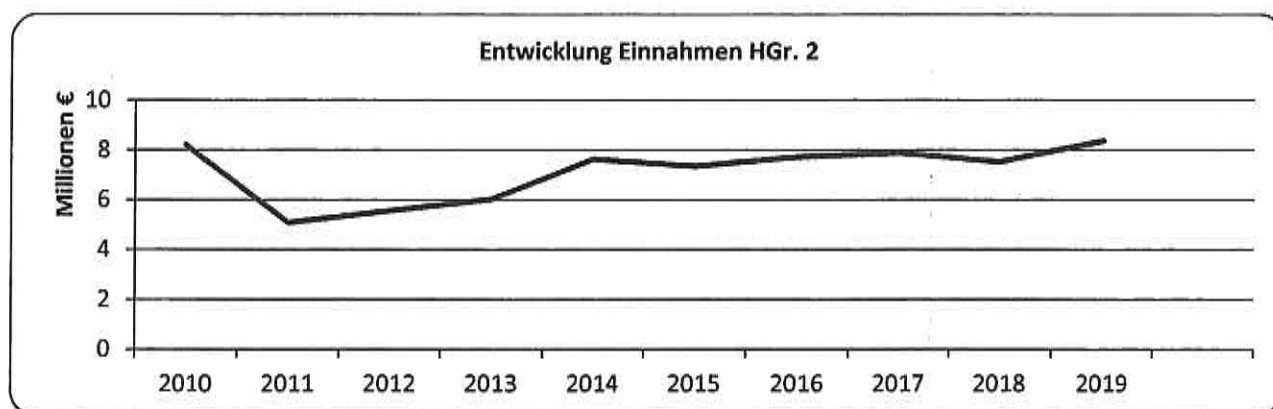
Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sind im Vergleich zu 2018 Einnahmeminderungen in Höhe von 1.031 T€ zu verzeichnen. Folgende wesentliche Veränderungen sind hier zu benennen:

- In Gruppierung 10 (Verwaltungsgebühren) ist mit Mehreinnahmen in Größenordnung von 226 T€ zu rechnen.
- Die Erstattungen des Landes (Gruppierung 16) sinken im Vergleich zum Vorjahr um 951 T€. Hintergrund sind zum einen die - bedingt durch sinkende Ausgaben im Bereich Asyl – reduzierten Erstattungen des Landes (-877 T€), ebenso wurden Mindereinnahmen im Bereich Erstattungen des Landes für die Betreuung und Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger Ausländer kalkuliert (-583 T€). Zum anderen werden Mehreinnahmen aus Erstattungen im Aufgabengebiet Unterhaltsvorschuss (+255 T€) sowie bei den Erstattungen des Wartburgkreises im Bereich Musikschule (+39 T€) erwartet. Weiterhin werden im Vergleich zum Vorjahr Einnahmen aus Erstattungen für den Bereich Wahlen (+70 T€) erwartet.
- Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II. Bei der Leistungsbeteiligung (Gruppierung 19) wird eine Einnahmeminderung im Vergleich zum Vorjahr erwartet (-399 T€). Diese korreliert mit sinkenden Ausgaben in der Gruppierung 69.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

♦ Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen

HGr. 2	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Ansatz	2019 Ansatz
Volumen in EUR	8.208.157	5.089.025	5.557.408	6.018.093	7.625.963	7.345.638	7.718.778	7.684.926	7.520.100	8.367.968



Veränderung Planung 2019 zur Planung 2018

+847.868 €

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 ist eine positive Einnahmeentwicklung zu verzeichnen:

Die Einnahmesteigerungen resultieren mit einer Höhe von 165 T€ aus Gewinnausschüttungen:

Gewinnausschüttungen werden immer auf Basis des Betriebsergebnisses des Vorjahres ausgezahlt (2019 wird die Ausschüttung auf Basis des Ergebnisses 2018 ausgezahlt). Unter Beachtung der aktuellen Entwicklungen ergeben sich bei der Planung im Vergleich zu 2018 folgende Änderungen:

Gewinnausschüttung Stadtwirtschaft:	+ 50 T€
Gewinnausschüttung Sportbad Eisenach GmbH:	+ 118 T€

Daneben wurden die Einnahmen aus Bußgeldern StVO aktuell mit 150 T€ höher als im Jahr 2018 geplant.

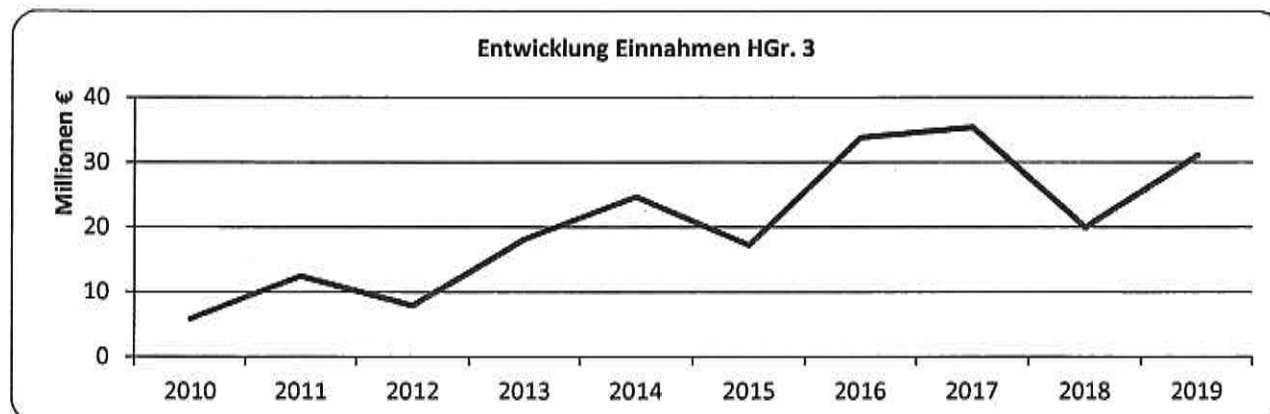
Im Bereich der Gruppierungen 24/25 (Ersatz von sozialen Leistungen) ergaben sich im Rahmen der Haushaltsplanung Einnahmesteigerungen in Größenordnung von rd. 463 T€.

Bei den Einnahmen aus Konzessionsabgaben ist eine Einnahmereduzierung von 27 T€ zu verzeichnen.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

♦ Hauptgruppe 3 – Einnahmen des Vermögenshaushaltes

HGr. 3	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Ansatz	2019 Ansatz
Volumen in EUR	5.819.004	12.460.960	7.895.633	18.123.067	24.668.710	13.321.349	40.065.198	32.219.284	19.926.729	32.283.328



Veränderung Planung 2019 zur Planung 2018

+ 12.356.599 €

Die Veränderungen im Volumen des Vermögenshaushaltes 2019 im Vergleich zum Planansatz 2018 lassen sich im Kern durch folgende Veranschlagungen begründen:

Hauptgruppe 30 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt

-2.720 T€

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 4.596 T€ beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe von rd. 1.319 T€ (Höhe der ordentlichen Tilgung) sowie einen Betrag von rd. 3.277 T€ für nicht anderweitig gedeckte Aufwendungen für Investitionen im Vermögenshaushalt.

Hauptgruppe 34 – Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens **-280T€**

Ursächlich für die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Einnahmen ist die Ansatzreduzierung bei Haushaltsstelle 63000.347001 (Tor zur Stadt: Refinanzierung äußere Erschließung durch den Investor). Hier waren im Haushaltsplan 2018 600 T€ vorgesehen, für 2019 wird mit einer Einnahme von 150 T€ kalkuliert. Demgegenüber stehen Verbesserungen bei den Einnahmen aus Grundstücksverkauf (70 T€) sowie Einnahmen aus der Abwicklung aus Vorjahren (102 T€).

Hauptgruppe 36 – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

+ 6.235 T€

Als Zuweisungen vom Land sind im aktuellen Haushaltsentwurf insgesamt rd. 16.197 T€ enthalten, weitere rd. 452 T€ sind als Zuweisungen Dritter geplant. Positiv zu erwähnen ist das vom Land aufgelegte 200-Mio.-Investitionsprogramm, wodurch in 2019 Investitionspauschalen in Höhe von 2.338 T€ an die Stadt fließen werden.

Hauptgruppe 37 – Einnahmen aus Krediten

9.247 T€

Im Jahr 2019 ist im Rahmen der Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule“ eine Kreditaufnahme in Höhe von 9.000 T€ geplant (siehe detaillierte Erläuterungen unter Punkt 3.1.3.8).

Weiterhin sollen im Rahmen des Kreditmanagements Umschuldungen mit einem Volumen in Höhe von rd. 1.473 T€ vorgenommen werden (vgl. 2018 266 T€).

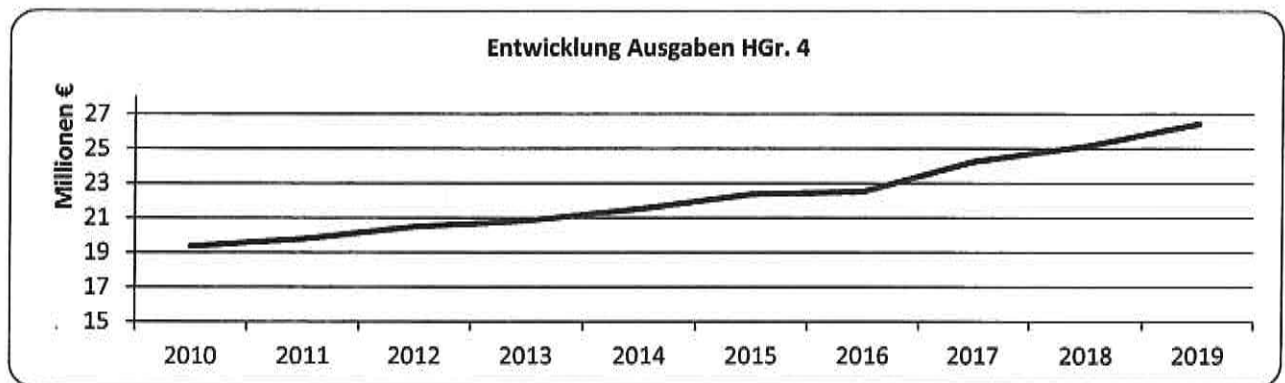
3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

3.1.3.6 Entwicklung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2019

Analog zur Entwicklung der Einnahmen werden in der Folge die Ausgaben nach Hauptgruppen dargestellt, ebenfalls für den Zeitraum der letzten 10 Jahre. Die wesentlichsten Veränderungen 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 werden erläutert.

♦ Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

HGr. 4	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Ansatz	2019 Ansatz
Volumen in EUR	19.347.041	19.768.949	20.472.972	20.819.999	21.511.539	22.134.602	22.505.996	23.241.703	25.155.844	26.431.946



Veränderung Planung 2019 zur Planung 2018

+ 1.276.102 €

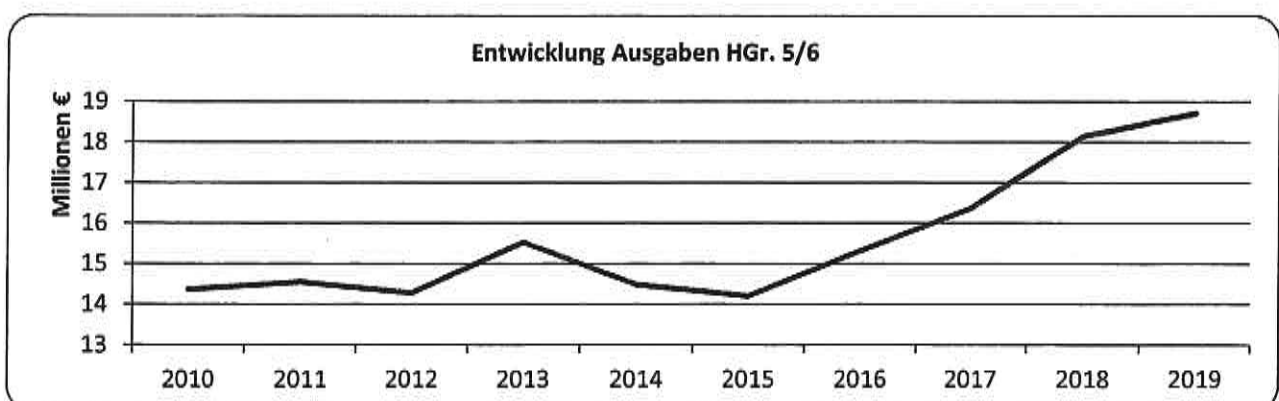
Die Personalausgaben für 2019 wurden auf Basis des Entwurfes des Stellenplanes für 2019 kalkuliert. Der Ausgabewachstum im Vergleich zum Vorjahr lässt sich wie folgt erklären:

- eingeplante Tarifierhöhung Beschäftigte (3,09 % ab 04/2018)
- eingeplante Erhöhungen im Stellenplan
- Steigerung bei den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Ehrensold)

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan 2019 verwiesen.

♦ Hauptgruppe 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

HGr. 5/6	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Ansatz	2019 Ansatz
Volumen in EUR	14.366.030	14.552.048	14.277.598	15.531.885	14.486.380	14.200.520	15.311.250	16.365.148	18.182.830	18.805.080



3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

Veränderung Planung 2019 zur Planung 2018

+622.250 €

In dieser Hauptgruppe ist eine Steigerung des Ausgabeniveaus um rd. 3,4 % im Vergleich zum Vorjahr (2018) zu verzeichnen.

Die Gruppierungen 50 bis 55 bewegen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres, wobei jedoch Verschiebungen innerhalb der Gruppierungen zu verzeichnen sind.

Bei den Geschäftsausgaben (Gruppierung 65) sind Aufwüchse in Größenordnung von 371 T€ zu verzeichnen. Zu nennen ist hier insbesondere Haushaltsstelle 61300.655000 (Sachverständigen- und Gerichtskosten) mit einem Aufwuchs von 150 T€, welcher sich aus der aktuellen Thüringer Verordnung über die Prüflingenieur- und Prüfsachverständigen ergibt. Die Stadt geht für diese Kosten in Vorleistung, vereinnahmt diese allerdings im Rahmen der Gebührenlegung an den Bürger wieder. Die betreffende Einnahmehaushaltsstelle wurde ebenfalls um 150 T€ angehoben. Ein Aufwuchs von rd. 50 T€ ist in Haushaltsstelle 03000.655000. Ab 01.01.2021 tritt die Neuregelung für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in Kraft (§ 2b) UStG). Zur rechtskonformen Umsetzung ist die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen geplant. Weiterhin ist die Erstellung einer neuen Unterkunftsrichtlinie (SGB II) erforderlich. Hierfür wurden 40 T€ vorgesehen.

In Gruppierung 67 ist ein Anstieg um 300 T€ zu verzeichnen. Hiervon ist ein Betrag von 137 T€ auf Ausgabensteigerungen bei Haushaltsstelle 45570.672000 (Heimkostenzahlung für andere Träger) zurückzuführen. Eine Steigerung von 70 T€ ist im Unterabschnitt 43610 (Flüchtlingsunterkunft) für Erstattungen an den optimierten Regiebetrieb vorgesehen. Weitere Erhöhungen ergaben sich auch im Bereich Unterhaltsvorschuss, Zuweisung an das Land (70 T€).

Weitere Aufwüchse ergaben sich in folgenden Gruppierungen

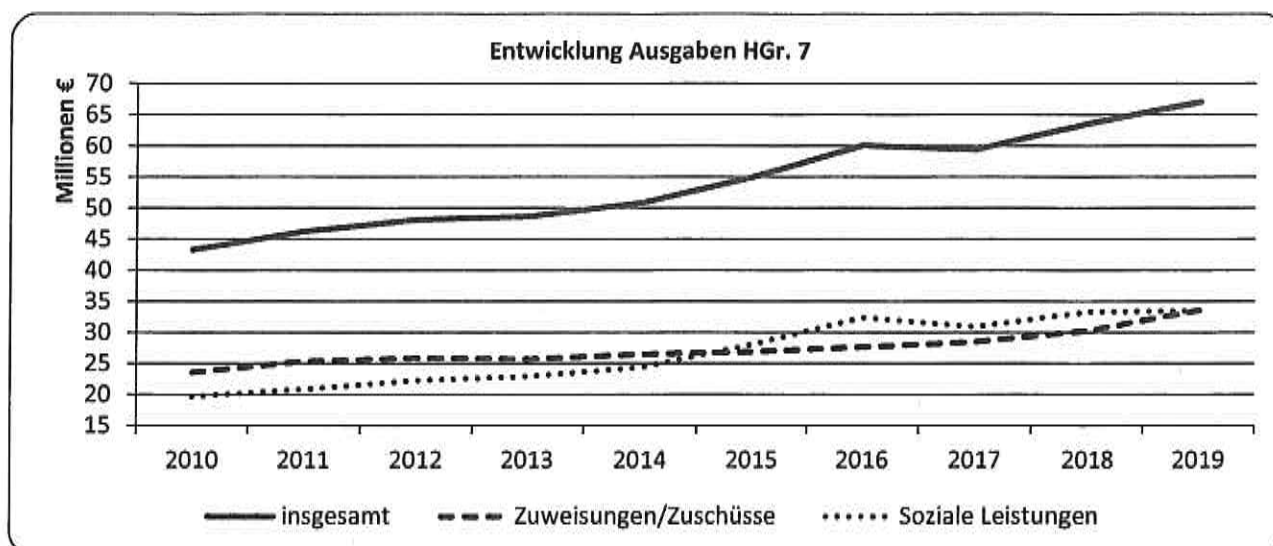
56 (besondere Aufwendungen für Bedienstete)	+105 T€
57 (weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben)	+ 68 T€
60 (Veranstaltungen)	+ 78 T€

In Gruppierung 69 (Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft – SGB II) ist mit einer Ausgabereduzierung im Vergleich zum Ansatz 2018 in Höhe von 426 T€ zu rechnen.

♦ Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse/ Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe

HGr. 7	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Ansatz	2019 Ansatz
Zuweisungen & Zuschüsse	23.568.727	25.348.879	25.846.700	25.708.897	26.455.590	26.885.090	27.646.845	28.473.903	30.296.776	33.629.322
Sozial- & Jugendhilfe	19.721.950	20.867.812	22.264.810	22.938.681	24.357.478	28.091.787	32.395.765	30.899.585	33.347.752	33.470.510
Volumen insgesamt in EUR	43.290.677	46.216.691	48.111.510	48.647.578	50.813.068	54.976.877	60.042.610	59.373.488	63.644.528	67.099.832

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019



Veränderung Planung 2019 zur Planung 2018

+3.455.304 €

Die Veränderungen im Volumen der Hauptgruppe 7 im Vergleich zum Planansatz 2018 lassen sich durch folgende Veranschlagungen begründen:

Gruppierung 71 – Zuweisungen und Zuschüsse

+ rd. 3.333 T€

Der wesentliche Teil des Anstieges bei den Zuweisungen und Zuschüsse ist auf die bereits beschriebene Erhöhung des Budgets an den optimierten Regiebetrieb (+ 2.148 T€) sowie Mehraufwand bei der Finanzierung der freien Kita-Träger (+ 561 T€) zurückzuführen. Daneben schlagen zu Buche, eine Erhöhung des städtischen Zuschusses an das Frauenhaus (rd. 43 T€), Neuveranschlagung der Ausgaben für die Sozialbetreuung von anerkannten Flüchtlingen in Gruppierung 71 (vorher 79) in Höhe von 347 T€, die Erhöhung des Zuschusses an den Wartburgkreis (Zweckvereinbarung Gesundheitsdienst) in Höhe von 66 T€, sowie die Veranschlagung eines Zuschusses an die GIS GmbH in Höhe von 101 T€ für die Abwicklung des Partnerschaftsprojektes Mogilev (es handelt sich hierbei um die Weiterleitung von Zuweisungen des Bundes für dieses Projekt).

Gruppierung 73 bis 78 – Soziale Leistungen

+ rd. 1.384 T€

Die Planung für 2019 berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen des Jahres 2018. Anzumerken ist auch, dass auf Basis bestehender Gruppierungsvorschriften die Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII ab dem Haushaltsjahr 2019 den Gruppierungen 73 und 74 zugeordnet wurden (bisher: Gruppierung 78).

Im Einzelnen betrachtet haben sich im Wesentlichen folgende Steigerungen ergeben:

Gruppierung 73/74 (Hilfe zur Pflege)	+ 612 T€
Gruppierung 76/77 (Leistungen der Jugendhilfe)	+ 106 T€
Gruppierung 78 (Leistungen Unterhaltsvorschussgesetz)	+ 433 T€
Gruppierung 73/74 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung-SGB XII)	+ 248 T€

Gruppierung 79 – Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz

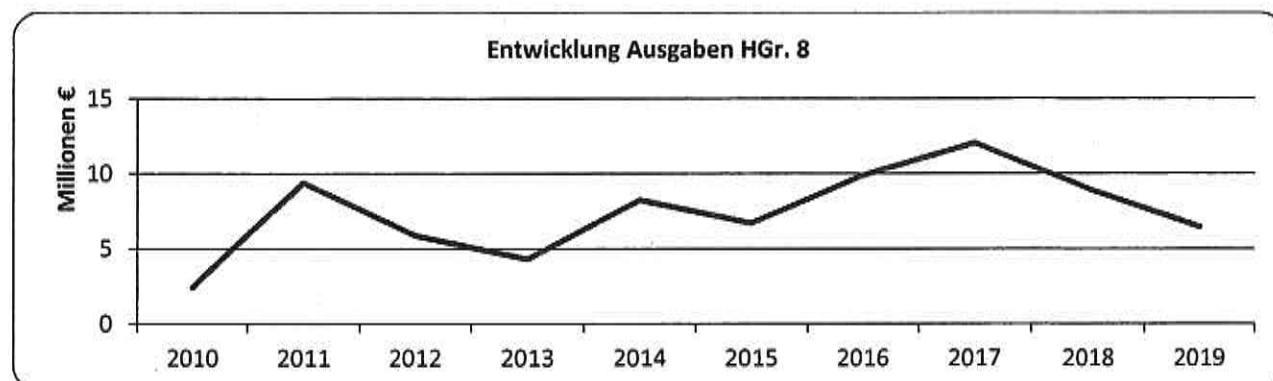
- rd. 1.261€

Die Ausgaben nach Asylbewerberleistungsgesetz sind rückläufig. Im Vergleich zu 2018 zeichnet sich ein deutlicher Minderbedarf ab. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass damit auch einnahrweise die Erstattungen des Landes (Gruppierung 161) geringer ausfallen.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

♦ Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben

HGr. 8	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Ansatz	2019 Ansatz
Volumen in EUR	2.408.493	9.399.599	5.884.640	4.324.340	8.244.550	6.708.783	9.870.473	12.039.095	8.962.937	6.455.351



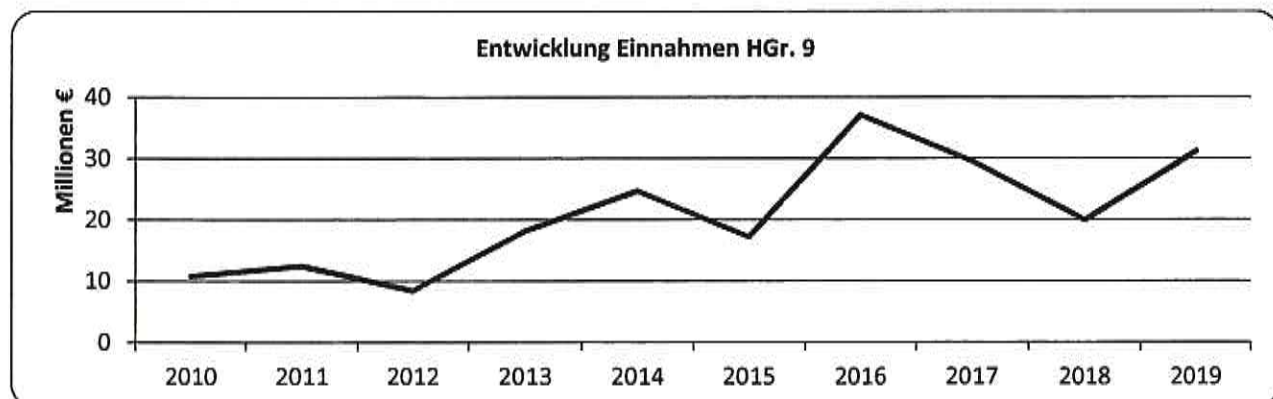
Veränderung Planung 2019 zur Planung 2018

-2.507.586 €

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt fällt planungsseitig um rd. 2.720 T€ niedriger aus als im Vorjahr. Zu berücksichtigen ist, dass im Verwaltungshaushalt eine Bedarfszuweisung zur Sicherung des Haushaltsausgleiches eingeplant ist. Insgesamt ist ein Betrag von rd. 4.596 T€ als Zuführung vorgesehen, welcher neben der Pflichtzuführung von rd. 1.319 T€ (Höhe der ordentlichen Tilgung) eine Summe von rd. 3.277 T€ für nicht anderweitig gedeckte Aufwendungen für Investitionen im Vermögenshaushalt beinhaltet. Weitere wesentliche Ausgabepositionen in der HGr. 8 stellen die Zinsausgaben (452 T€) und die Gewerbesteuerumlage (1.179 T€) dar.

♦ Hauptgruppe 9 – Ausgaben des Vermögenshaushaltes

HGr. 9	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Ansatz	2019 Ansatz
Volumen in EUR	10.770.775	12.460.960	8.407.762	18.123.067	24.668.710	17.180.380	37.104.037	29.511.850	19.926.729	32.283.328



Veränderung Planung 2019 zur Planung 2018

-12.356.599 €

Analog zum Einnahmevermögen ist das Ausgabevolumen des Vermögenshaushaltes um rd. 62 % im Vergleich zum Plan 2018 gestiegen. Ausschlaggebend hierfür ist im Wesentlichen die eingeplante

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule“. Für diese ist einmeseitig eine Kreditaufnahme in Höhe von 9.000 T€ aus der vom Land Thüringen bewilligten Schuldendiensthilfe vorgesehen. Ausgabeseitig werden hiervon im Jahr 2019 2.600 T€ in Anspruch genommen. Der verbleibende Betrag von 6.400 T€ wird zur Finanzierung der Maßnahme in den Jahren 2020 bis 2022 an die allgemeine Rücklage abgeführt und soll/muss zur weiteren Finanzierung der Maßnahme dann anteilig wieder entnommen werden. Weiterhin sind Umschuldungen mit einem Volumen 1.473 T€ geplant.

Die erhebliche Steigerung des Vermögenshaushaltes im Vergleich zum Vorjahr ist somit nahezu ausschließlich auf die Veranschlagung des Großprojektes und notwendige Umschuldungen zurückzuführen. Die Investitionstätigkeit der Stadt Eisenach steht nach wie vor in enger Abhängigkeit zur fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit. Wie unter Punkt 3.1 – Haushaltsplanung Vermögenshaushalt ausgeführt, musste die Planung auf unabweisbare Fortsetzungsmaßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie Gefahrenabwehr, Maßnahmen, die vollständig über zweckgebundene Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden o.ä. finanziert werden können und vertragliche Verpflichtungen konzentrieren werden.

Hauptgruppe 94 bis 96, 98 – Baumaßnahmen und Zuweisungen für Investitionen + 3.915 T€

Das Gesamtinvestitionsvolumen für 2019 liegt 3.915 T€ über dem des Vorjahres (vgl. 2018: 15.401 T€). Zu erwähnen ist hier, dass für die Investitionsmaßnahme Gemeinschaftsschule Fördermittel in Höhe von 912 T€ an das Land zurückgezahlt werden müssen (Vermeidung von Zinszahlungen wegen Überschreitung der 2-Monats-Frist). Diese Rückzahlung ist in Gruppierung 981 geplant und nicht als klassische Investitionsmaßnahme zu sehen. Die zurückgezahlten Fördermittel werden in 2019 je nach Baufortschritt wieder abgerufen. Hierfür wurde auch der Einnahmeansatz entsprechend erhöht.

Der von den Fachämtern angemeldete Bedarf für 2019 übersteigt bei weitem den möglichen finanzierbaren Rahmen. Auf Basis einer Prioritätenreihung wurde durch die Dezernentenrunde festgelegt, welche Investitionsmaßnahmen in den Haushalt aufgenommen werden. Geplante Großprojekte / Fortsetzungsmaßnahmen stellen dabei die Sanierung der Mosewaldschule, die Hochbaumaßnahme Gemeinschaftsschule in der Oststadt, der geplante Anbau an der Kindertagesstätte Spatzennest, sowie – wie bereits erwähnt – die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule“.

Positiv wirkt sich das vom Land aufgelegte Investitionsförderungsprogramm aus, durch welches die Stadt Zuweisungen von rd. 2.338 T€ erhält und so wichtige Investitionsmaßnahmen in Angriff genommen werden können.

Hauptgruppe 97 – Tilgung von Krediten + 2.491 T€

Für 2019 sind rd. 2.319 T€ als ordentliche Tilgung veranschlagt (vgl. 2018: 1.035 T€). Hiervon beläuft sich ein Betrag von 1.000 € auf die Tilgung der geplanten Kreditaufnahme für die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule“. Der Schuldendienst für diese Kreditaufnahme wird per Zuwendungsbescheid vom Land übernommen, der Ausgabe steht in Gruppierung 361 eine Einnahme von 1.000 T€ gegenüber. Für bereits bestehende Darlehen ist eine ordentliche Tilgung 1.319 T€ geplant. Zur Umschuldung vorgesehen ist ein Betrag in Höhe von rd. 1.473 T€ (vgl. 2018: 266 T€).

Hauptgruppe 99 – Deckung von Fehlbeträgen -894 T€

Mit dem Haushalt 2019 ist der weitere Abbau von Altfehlbeträgen in Höhe von rd. 485 T€ geplant. Aufgrund eines höheren Abbaus im Rahmen der Jahresrechnung 2017 und der mit der Rechtsaufsicht erfolgten Absprache, den Abbau der Altfehlbeträge rechnerisch zum Ende des Konsolidie-

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

rungszeitraumes zu realisieren, konnte der Ansatz aufgrund der höheren anteiligen Fehlbetragsabdeckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 erheblich reduziert werden.

3.1.3.7 Entwicklung der Zuführungen zwischen den Teilhaushalten

Gemäß § 22 Abs. 1 ThürGemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten (Pflichtzuführung) sowie eventuell anfallende Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine "Ersatzdeckungsmittel" zur Verfügung stehen. Die Zuführung soll ferner die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Sollzuführung).

Die Zuführungen zwischen den Teilhaushalten haben sich wie folgt entwickelt:

Zuführungen in EUR	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 Ansatz	2019 Ansatz
VWH an → VMH	0	6.439.627	3.440.968	2.212.273	5.950.829	4.682.738	7.951.942	10.343.853	7.315.452	4.595.573
VMH an → VWH	3.055.349	0	0	0	0	0	0	0	0	
Pflichtzuführung	2.215.093	2.286.967	2.297.633	2.346.715	1.890.439	2.100.966	1.910.725	1.455.845	1.035.371	1.318.590
Freie Spitze	0	4.152.660	1.143.335	0	4.060.390	2.581.772	6.041.217	8.888.008	6.280.081	3.276.983
Fehlbetrag	5.270.442	0	0	134.442	0	0	0	0		

Die Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt ist ein deutliches Indiz für die Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften (§ 22 ThürGemHV) muss zumindest die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung sowie anfallende Kreditbeschaffungskosten aus dem "laufenden Betrieb" finanziert werden. Darüber hinaus sollen Zuführungsbeträge zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden.

Seit dem Jahr 2014 werden rein rechnerisch „Freie Spitzen“ erzielt, die allerdings nur in geringem Maße aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaftet werden. Im Kern sind diese auf die im Verwaltungshaushalt vereinnahmten Bedarfszuweisungen zurückzuführen. Gleichzeitig sind Altfehlbeträge aus Vorjahren in nicht unerheblicher Höhe abzubauen.

Die vorstehenden Ausführungen gelten für die Haushaltsplanung 2019 uneingeschränkt fort. Der Haushaltsausgleich konnte nur durch die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von rd. 10.168 T€ herbeigeführt werden.

Inwieweit diese Größenordnung seitens des Landes tatsächlich bewilligt werden wird, kann aus derzeitiger Sicht nicht abschließend beurteilt werden. Erste Gespräche hierzu hat die Oberbürgermeisterin dem Präsidenten des Thüringer Landesverwaltungsamt, geführt. Diese lassen darauf schließen, dass eine Bedarfszuweisung dem Grunde nach gewährt werden kann. Hinsichtlich der Höhe einer möglichen Zuweisung kann derzeit jedoch keine Aussage getroffen werden. Unabdingbare Voraussetzung für die Gewährung einer Bedarfszuweisung ist die Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2019 sowie der Beschluss der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt.

Für die zum Haushaltsausgleich eingeplante Bedarfszuweisung von rd. 10.168 T€ wird ein entsprechender Antrag beim Thüringer Landesverwaltungsamt gestellt.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

Künftig wird eine positive Entwicklung hinsichtlich der Zuführung an den Vermögenshaushalt auch davon abhängig sein, inwieweit die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Maßnahmen tatsächlich vollumfänglich umgesetzt werden. Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass das nach wie vor bestehende, strukturell bedingte, finanzielle Defizit der Stadt Eisenach behoben wird, um den „laufenden Betrieb“ dauerhaft aus eigener Kraft zu finanzieren und darüber hinaus „freie Spitzen“ zur Mitfinanzierung notwendiger Investitionen und zur Tilgung der noch bestehenden Altfehlbeträge generieren zu können. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass mit dem nunmehr vorliegenden Haushaltsentwurf 2019 ein weiterer anteiliger Abbau in Höhe von rd. 485 T€ der noch bestehenden Altfehlbeträge vorgesehen ist. Per 31.12.2017 stand hier noch ein Volumen von rd. 2.425 T€ offen.

3.1.3.8 geplante Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Vermögenshaushalt 2019 weist ein reines Investitionsvolumen von 20.615.361 € (Gesamtbetrag der Ausgaben ohne Tilgung und Umschuldung von Krediten, Deckung von Altfehlbeträgen, Zuführung an die allgemeine Rücklage sowie Rückzahlung von Fördermitteln) aus. In der folgenden Übersicht werden die geplanten größeren investiven Maßnahmen des Haushaltes 2019 dargestellt.

Einzelplan	Unterabschnitt	Maßnahme	Ausgabevolumen in EUR
0 – Allgemeine Verwaltung	02000	Geräte und Ausstattungen - EDV	539.730
2 – Schulen	21100	Mosewaldschule, Hochbaumaßnahmen	2.097.949
	21100	Jakobschule	350.000
	26000	Gemeinschaftsschule, Hochbaumaßnahmen	1.681.250
4 – Soziale Sicherung	46401	Kita Spatzennest, Hochbaumaßnahme	1.250.000
5 – Gesundheit, Sport	56100	Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule	2.600.000
6 – Bau	61500	Sanierung Schloss	275.000
	61500	Instandsetzung Wartburgauffahrt	400.000
	61500	Gebäudesicherung Wartburgallee 12	325.000
	61500	Kunstpavillon, Förderung Sanierung	834.000
	61500	Marienstraße Planung und Erneuerung	590.000
	61500	Private Maßnahmen Stadtsanierung	995.000
	63000	Planung und Ausführung Gehweg Mühlhäuser Straße	765.000
67000	Umrüstung Straßenbeleuchtung mit LED	400.000	
8 – allg. Grundvermögen	88000	Sanierungsuntersuchung und Rückbau Gelände ehemaliges Gaswerk	700.000

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

Die Deckung des eingeplanten Investitionsvolumens 2019 gestaltet sich wie folgt:

Deckungsmittel	Einnahmen in EUR	Einnahmen in %
zweckgebundene Fördermittel/ Zuweisungen	14.284.845	69,30
zweckgebundene Zuschüsse Dritter	451.700	2,19
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	566.110	2,74
Finanzierung über Zuführung vom Verwaltungshaushalt / Bedarfszuweisung	2.712.706	13,16
Kreditaufnahme zur Finanzierung der Maßnahme Neubau „WSV-Halle“	2.600.000	12,61
Summe der Einnahmen	20.615.361	100,0

Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule“

Der Neubau der Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule ist sowohl stadtplanerisch als auch in Bezug auf das erforderliche Ausgabevolumen als eine der wesentlichsten Investitionsmaßnahmen der letzten Jahre einzustufen.

Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt kann die Realisierung dieser Baumaßnahme nur mit erheblicher finanzieller Unterstützung des Landes gelingen, wozu seitens des Landes auch dem Grunde nach Bereitschaft signalisiert wurde. Aufgrund der bisherigen vielfältigen Gespräche mit verschiedenen Ministerien liegt der Stadt bisher ein Bewilligungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) über eine Schuldendiensthilfe in Höhe von 9.413.100 € vor. Sofern die darin enthaltenen Auflagen und Bedingungen erfüllt werden, wird die Stadt ermächtigt, zur Finanzierung des Projektes einen Kredit über einen Gesamtbetrag von 9 Millionen € aufzunehmen, wobei der Schuldendienst (Zins und Tilgung) vom Land getragen und somit refinanziert wird.

Die vor Inanspruchnahme zu erfüllenden wesentlichen Bedingungen bestehen darin, dass dem Zuwendungsgeber vor Realisierung einer Kreditaufnahme der Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung des Investitionsvorhabens nachzuweisen ist.

Weiterhin ist eine positive Würdigung der Kreditermächtigung durch die Kommunalaufsicht im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 vorzulegen.

Das Gesamtinvestitionsvolumen für das Großprojekt beläuft sich nach der vorliegenden Kostenschätzung auf 40.150.000 €. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2016 bis 2022 mit folgendem Volumen:

Rechnungsergebnis 2016

Aus dem in 2016 geplanten Haushaltsansatz in Höhe von 1.300.000 € wurde ein Haushaltsausgaberest gebildet, welcher für die Finanzierung der Investition erforderlich ist. Im Jahr 2016 erfolgte die Planung noch im Unterabschnitt 56000 (Sportstätten). Für die Realisierung einer solch komplexen Maßnahme ist jedoch die Abbildung in einem gesonderten Unterabschnitt gerechtfertigt, so dass die Planung ab 2018 im Unterabschnitt 56100 (Neubau Wettkampfhalle) erfolgt. Der bestehende Haushaltsausgaberest wird buchungstechnisch ab 2018 auch in diesem Unterabschnitt geführt.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

Haushalt 2018

Im Haushaltsplan 2018 war für die Beauftragung Leistungsphasen 3 und 4 ein Ansatz von 1.560.000 € veranschlagt. Diese Leistungsphasen wurden bisher jedoch nicht beauftragt, so dass die Haushaltsmittel nicht verausgabt wurden. Eine Übertragung von Haushaltsausgaberesten nach 2019 konnte nicht erfolgen, da die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Restebildung nicht vorliegen.

Haushalt 2019

Ausgabeseitig wurde ein Ansatz in Höhe von 2.600.000 € eingeplant. Es handelt sich hierbei um den Aufwand für die weitere Planung bis zur Genehmigungsplanung. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2019 beträgt 9.000.000 €. Hiervon wird in 2019 ein Anteil von 2.600.000 € für die Finanzierung benötigt. Der Differenzbetrag von 6.400.000 € wird an die Allgemeine Rücklage abgeführt und in den Finanzplanjahren 2020 bis 2022 sukzessive aus der Rücklage abgerufen.

Durch Beschluss des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2019 wurde die Sperrung der Ausgabemittel in Höhe von 2.600.000 € beschlossen. Eine Aufhebung der Sperre ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Dabei ist der Nachweis einer gesicherten Gesamtfinanzierung für das Vorhaben vorzulegen.

Finanzplanjahre 2020 bis 2022

Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde ein Ausgabevolumen von insgesamt 36.250.000 € eingeplant. Einnahmeseitig sind Zuweisungen in Höhe von insgesamt 8.140.000 € sowie zu erbringende Anteile durch den ThSV Eisenach in Höhe von 600.000 € erfasst. Zudem werden in den einzelnen Finanzplanjahren die aus der Kreditaufnahme an die allgemeine Rücklage abgeführten Mittel in Höhe von 6.400.000 € entnommen.

Dem Gesamtausgabevolumen von 40.150.000 € stehen somit Kreditaufnahmen in Höhe von 9.000.000 €, Zuweisungen (Fördermittel EFRE, Stadtumbau und Sportstätten) in Höhe von 8.140.000 €, sowie ein durch den ThSV zu tragender Anteil von 600.000 € gegenüber. Dem aus der Kreditaufnahme resultierenden Schuldendienst wurden einnahmeseitig die im Rahmen der avisierten Schuldendiensthilfe des Landes zu erwartenden Erstattungen gegenübergestellt, so dass sich dadurch keine zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt ergibt.

Im Ergebnis ergeben sich durch **die Stadt zu erbringende Eigenmittel in Höhe von insgesamt 22.410.000 €**. Davon finanziert wurde im Haushaltsjahr 2016 ein Betrag von 1.300.000 €. Das aktuell für die Maßnahme noch nicht finanzierte Volumen beläuft sich auf **21.110.000 €**. Da die Stadt aufgrund der finanziellen Situation nicht in der Lage ist, im Verwaltungshaushalt Mittel für Investitionen zu erwirtschaften, sind zur Umsetzung der Maßnahme weitere Kreditaufnahmen über einen Betrag von 21.110.000 € erforderlich.

Im Finanzplan wurden diese Kreditaufnahmen wie folgt vorgesehen:

2020: 7.787.000 €
2021: 9.256.000 €
2022: 4.067.000 €

Finanzplanerisch wurden hierfür ebenso Zins- und Tilgungsleistungen eingeplant.

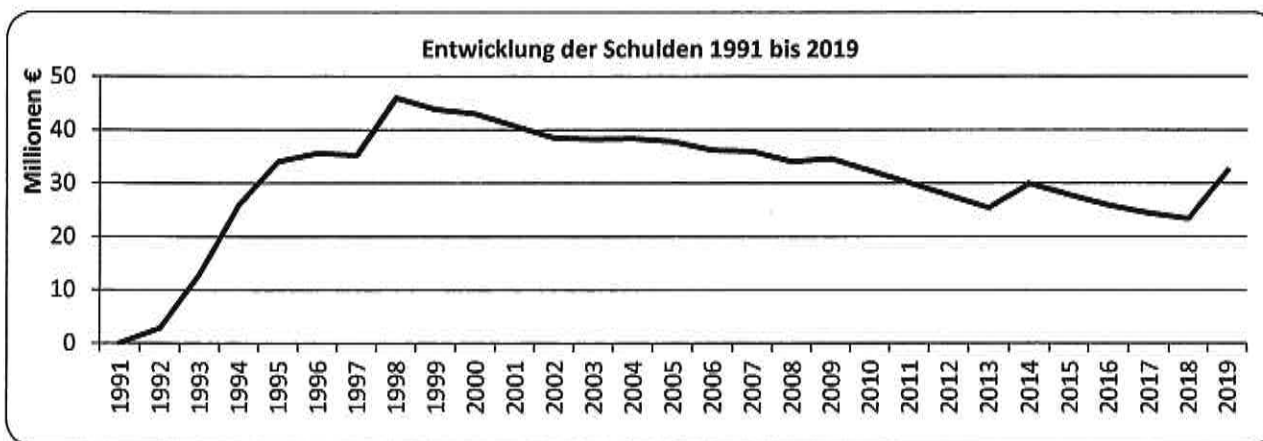
Die Darstellung der Gesamtfinanzierung wurde dem Vorbericht als Anlage 1 beigelegt.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

3.1.3.9 Entwicklung der Schulden

Die Schulden der Stadt Eisenach haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Volumen in EUR	0	2.812.105	12.929.549	25.834.556	34.016.249	35.617.310	35.268.689	45.973.832	43.844.036	42.987.057
Stand 31.12.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Volumen in EUR	40.708.070	38.504.650	38.213.393	38.360.613	37.811.671	36.192.702	35.931.279	34.028.171	34.562.953	32.347.860
Stand 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 vss.	
Volumen in EUR	30.060.893	27.763.260	25.416.546	29.886.719	27.785.753	25.875.028	24.392.822	23.358.213	30.039.623	



Die Kreditkongruenz, die ausdrückt, innerhalb welchen Zeitraumes der derzeitige Schuldenstand abgebaut wird, beläuft sich auf rund 17,71 Jahre. Als Warngrenze für eine mangelnde Kreditkongruenz wird ein Wert von 20 Jahren angenommen. Dieser Wert wird im Haushaltsjahr 2019 unterschritten.

Berechnung Kreditkongruenz	Werte in EUR
1 Schulden ohne Umschuldungen 31.12.2018	23.358.213
2 veranschlagte Kreditaufnahme 2019	9.000.000
3 ordentliche Tilgung 2019	1.318.590
ordentliche Tilgung (durch Schuldendiensthilfe)	1.000.000
4 Schulden ohne Umschuldungen (voraussichtlicher Stand 31.12. 2019)	30.039.623
5 fiktive Kreditlaufzeit in Jahren (Zeile 1+3)	17,71

Neukreditaufnahme

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsportthalle + Berufsschule“ ist im Jahr 2019 die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 9.000.000 € geplant. Der Schuldendienst für diese Kreditaufnahme soll entsprechend eines Zuwendungsbescheides des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vollständig erstattet werden, sofern die Auflagen und Bedingungen des Bescheides erfüllt werden. Die jährliche Tilgungsrate beträgt 1.000.000 €, so dass der Kredit im Jahr 2027 abfinanziert wäre.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

Umschuldungen / außerordentliche Tilgung

Im Jahr 2017 wurden Umschuldungen in Höhe von 4.444 T€ sowie eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 26 T€ vorgenommen. Im Jahr 2018 wurden Darlehen in Größenordnung von 266 T€ umgeschuldet.

Für das Jahr 2019 sind aufgrund auslaufender Zinsbindungen Umschuldungen in Höhe von 1.473.100 € geplant.

Im Ergebnis der vorstehenden Ausführungen wird auch im Jahr 2019 der eingeschlagene Weg des Schuldenabbaus weiter zielstrebig verfolgt, da die veranschlagte Neukreditaufnahme vollständig durch die bewilligte Schuldendiensthilfe refinanziert wird.

Bei einem voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2019 in Höhe von 30.039.623 € beträgt die **Pro-Kopf-Verschuldung** bei einer Einwohnerzahl von 42.710 Einwohnern - per 31.12.2017- zum Ende des Haushaltsjahres 703 € (Vgl. 2018 571 €/ Einwohner; 2017 574 €/Einwohner). Die Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren resultiert dabei allein aus der für die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule“ eingeplanten Kreditaufnahme.

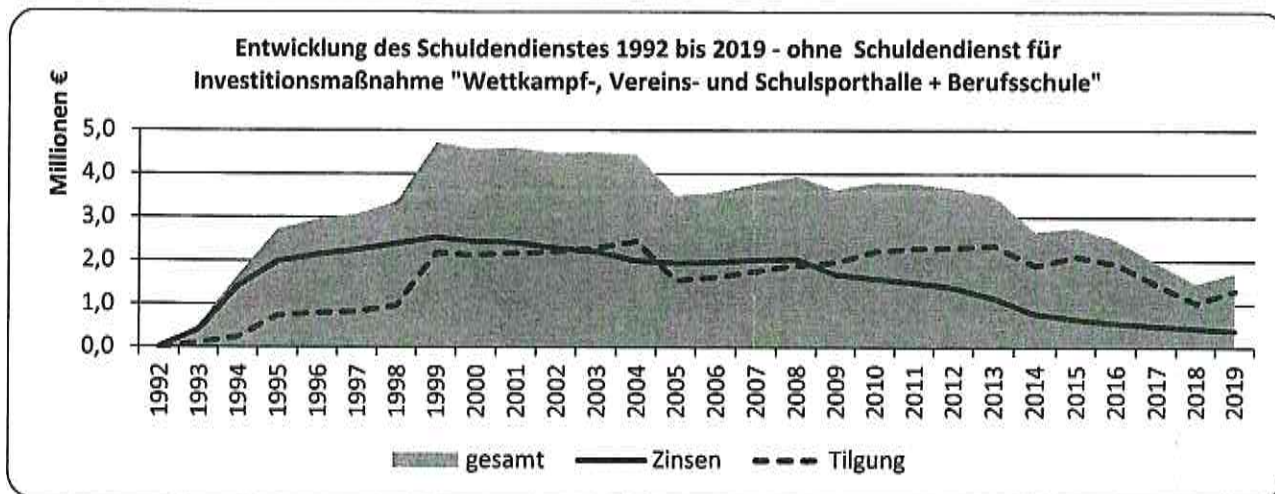
Auch mit der geplanten Neukreditaufnahme bewegt sich die Pro-Kopf-Verschuldung unterhalb des Landesdurchschnittes aller Kommunen, der per 31.12.2017 bei 808 €/Einwohner lag (vgl. auch Landesdurchschnitt kreisfreie Städte: 712 €/Einwohner).

Der von der Stadt zu leistende **Schuldendienst** hat sich seit 1992 wie folgt entwickelt:

Schulden- dienst in EUR	Zinsen	Ordentliche Tilgung (ohne Umschuldung)	Insgesamt	Anteil des Schulden- dienstes an den Ausgaben des VWH
1992	0	0	0	x
1993	390.627	108.394	499.021	1,23 %
1994	1.404.519	239.285	1.643.804	4,33 %
1995	1.985.346	735.749	2.721.095	6,13 %
1996	2.136.554	802.464	2.939.018	6,76 %
1997	2.244.894	825.568	3.070.462	7,09 %
1998	2.387.024	969.732	3.356.756	5,67 %
1999	2.535.584	2.182.899	4.718.483	7,62 %
2000	2.432.775	2.135.209	4.567.983	7,29 %
2001	2.414.548	2.173.864	4.588.412	7,32 %
2002	2.275.250	2.203.420	4.478.670	7,00 %
2003	2.200.489	2.291.257	4.491.746	6,40 %
2004	1.997.201	2.446.366	4.443.567	6,12 %
2005	1.948.614	1.548.943	3.497.557	4,73 %
2006	1.956.651	1.618.900	3.575.551	4,78 %
2007	2.016.133	1.761.423	3.777.556	4,88 %
2008	2.037.133	1.903.108	3.940.241	4,81 %
2009	1.676.891	1.957.549	3.634.440	4,66 %
2010	1.580.209	2.215.093	3.795.302	4,78 %
2011	1.490.998	2.286.967	3.777.965	4,20 %
2012	1.373.072	2.297.633	3.670.705	4,14 %
2013	1.140.802	2.346.714	3.487.516	3,90 %
2014	781.365	1.890.439	2.671.804	2,81 %
2015	654.845	2.100.966	2.755.811	2,81 %
2016	554.866	1.910.725	1.911.279	1,84 %
2017	493.945	1.455.845	1.949.790	1,76 %
2018	446.000	1.035.371	1.481.371	1,28 %
2019	396.610	1.318.590	1.715.200	1,45 %
2019*	30.600	1.000.000	1.030.600	

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

*Der Schuldendienst für die im Jahr 2019 geplante Neukreditaufnahme wird vollständig vom Land übernommen und ist somit nicht über den Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, so dass diese Beträge gesondert ausgewiesen werden.



Aufgrund des laufenden Schuldenmanagements und bedingt durch das sehr niedrige Zinsniveau konnte der Schuldendienst seit dem Jahre 2008 kontinuierlich reduziert werden. Im Vergleich der Jahre 2019 und 2009 hat sich eine Verringerung des Schuldendienstes um rd. 1,9 Mio. Euro ergeben, was zu einer erheblichen Ausgabeentlastung beigetragen hat. Zielstellung ist auch weiterhin, den Schuldenstand zu verringern, um die Belastung für den Haushalt weiter zu reduzieren.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

3.1.3.10 Entwicklung der Rücklagen

Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage war planerisch im Haushaltsjahr 2018 nicht möglich, so dass der **Bestand** zum **31.12.2018** aktuell **0 €** beträgt.

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV muss sich die Rücklage in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen:

Berechnung allgemeine Rücklage		Werte in EUR
1	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2016 (Rechnungsergebnis)	107.730.329
2	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2017 (Rechnungsergebnis)	111.019.434
3	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2018 (Plan)	115.946.139
4	Σ der Ausgaben 2016 bis 2018	334.695.902
5	Ø der Jahre 2016 bis 2018	111.565.301
6	2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben ≙ Mindestrücklage	2.231.306

Für das Jahr 2019 ist eine Zuführung in Höhe von 6.400.000 € geplant. Diese resultiert jedoch nicht aus einer Erwirtschaftung aus eigener Kraft, sondern ausschließlich aus der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 9.000.000 € für die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule“ im Rahmen des vorliegenden Bescheides des TMIL über die Gewährung einer Schuldendiensthilfe. Die Mittel aus der Kreditaufnahme werden in 2019 anteilig in einer Größenordnung von 6.400.000 an die allgemeine Rücklage abgeführt und müssen zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 sukzessive entnommen werden.

Eine darüber hinausgehende Zuführung zur allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2019 kann die Stadt aus eigener Kraft **nicht** erwirtschaften.

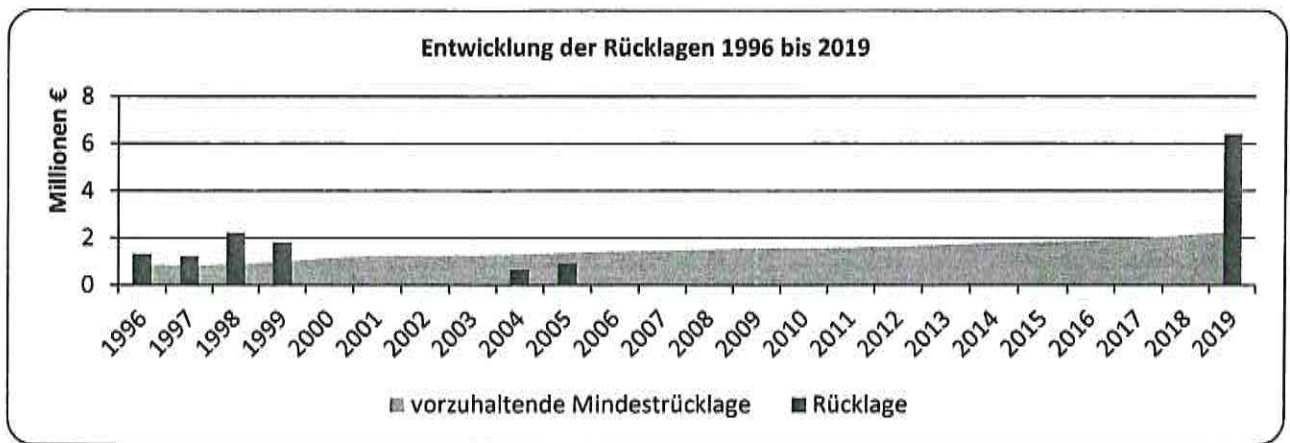
Der geplante Bestand der allgemeinen Rücklage zum Ende des Jahres 2019 in Höhe von 6.400.000 € stellt daher eindeutig kein Indiz für eine wiederhergestellte finanzielle Leistungsfähigkeit dar!

Der Bestand der allgemeinen Rücklage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Volumen in EUR	0	0	660.608	922.762	0	0	0	0	0
Stand 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Volumen in EUR	0	0	0	0	0	0	0	0	6.400.000

Zielstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Eisenach muss es sein, die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage künftig wieder dauerhaft erwirtschaften und vorhalten zu können. Erst wenn die Mindestrücklage vorgehalten wird, die Altfehlbeträge abgebaut und die Pflichtzuführung im Verwaltungshaushalt vollständig erwirtschaftet wird, ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach wieder vollends gegeben.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019



3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

3.1.3.11 Belastungen aus Vorjahren / Altfehlbeträge

Derzeit stehen noch nicht finanzierte einheitliche Sollfehlbeträge aus Vorjahren in einer Größenordnung von insgesamt **2.424.889,03 € zu Buche (Stand 31.12.2017)**. In den Jahren 2013 bis 2017 war es aufgrund der erfolgreichen Haushaltsführung und dank der seitens des Landes gewährten Bedarfszuweisungen möglich die bis zum 31.12.2012 aufgelaufenen Altfehlbeträgen anteilig zu tilgen.

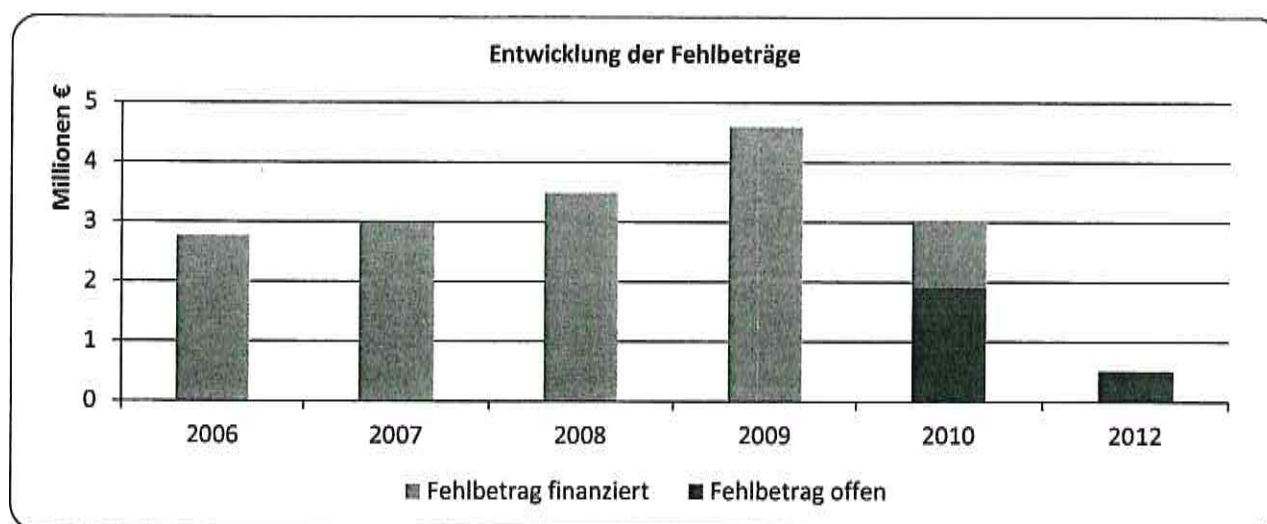
Im Jahr 2017 konnte – aufgrund des positiven Jahresergebnisses ein Abbau von Altfehlbeträgen in Größenordnung von 5.549.063 € realisiert werden. Für das Haushaltsjahr 2018 war planseitig ein weiterer Abbau in Größenordnung von 1.379.456 € vorgesehen.

Zielstellung muss es weiterhin sein, diesen Weg weiter zu beschreiten und die noch bestehenden Altfehlbeträge im Konsolidierungszeitraum bis zum Jahre 2022 gänzlich abzubauen. Mit dem Haushalt 2019 ist ein weiterer Abbau der Altfehlbeträge in Höhe von rd. 485 T€ geplant. Die 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach enthält diesen Planungsstand.

Die Entwicklung der Fehlbeträge stellt sich seit dem Jahr 2006 wie folgt dar:

HH-Jahr	Sollfehlbetrag	Finanzierung HH-Jahr	finanziertes Volumen in EUR	offenes Volumen in EUR
2006	2.766.960,10	2008	2.766.960,10	0,00
2007	2.996.436,15	2009 2011	1.546.637,00 1.449.799,15	0,00
2008	3.492.334,63	2011 2013 2014 2015	1.859.072,59 418.862,20 982.697,19 231.702,65	0,00
2009	4.592.486,84	2015 2016 2017	378.244,87 1.704.188,67 2.510.053,30	0,00
2010	4.951.771,54	2017	3.039.010,71	1.912.760,83
2011	0,00	x	x	0,00
2012	512.128,20	x	0,00	512.128,20
2013	0,00	x	x	0,00
2014	0,00	x	x	0,00
2015	0,00	x	x	0,00
2016	0,00	x	x	0,00
2017				
2018				
insgesamt	19.312.117,46		16.887.228,43	2.424.889,03

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019



Nach der gesetzlichen Vorgabe des § 23 ThürGemHV sind Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Mit Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wird seitens des Landesverwaltungsamtes die Streckung der Finanzierung dieser Altfehlbeträge über den Haushaltssicherungszeitraum genehmigt.

3.1.3.12 Entwicklung der Kassenliquidität und Kassenlage im Vorjahr

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2018 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt. Gemäß § 65 Abs. 1 S. 2 ThürKO bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen beliefen sich gemäß Haushaltssatzung auf 115.946.139 € ($\frac{1}{6} = 19.324.357$ €), somit war der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag nicht genehmigungspflichtig.

Insgesamt ist im Jahr 2018 eine positive Entwicklung der Kassenlage zu verzeichnen. Eine Inanspruchnahme der Kassenkreditlinie war ganzjährig nicht erforderlich.

Bankenseitig werden seit dem 01.01.2018 Verwarentgelte auf Bestände der Girokonten erhoben, somit auch von der Wartburg-Sparkasse. Dieses Entgelt beträgt 0,4 % p. a. des Bestandes. Im Jahr 2018 waren an die Wartburg-Sparkasse Verwarentgelte in Größenordnung 24.045 € abzuführen. Stellt sich die Kassenliquidität weiter positiv dar, ist damit zu rechnen, dass noch höhere Beträge abzuführen sind. Im Haushaltsplan wurden für 2019 30.000 € eingeplant.

3.1.3.13 Entwicklung der Wirtschaftslage des optimierten Regiebetriebes

Der optimierte Regiebetrieb rechnet in analoger Anwendung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) nach kaufmännischen Grundsätzen. Für die ihm zugeordneten Aufgaben erhält er ein Budget aus dem Haushalt.

Die Festsetzung des Gesamtbudgets (15.404.570 €) wurde unter Berücksichtigung der dem Regiebetrieb laut Betriebssatzung übertragenen Aufgaben, vorliegender Kostensteigerungen, mit dem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen sowie unter Berücksichtigung von Leistungsverrechnungen zwischen Haushaltsplan und Wirtschaftsplan vorgenommen.

Der Regiebetrieb weist für 2019 keinen Verlust im Erfolgsplan aus. (vgl. Verlust 2018: 737 T€).

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

Auf den als Anlage zum Haushalt beigefügten Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird an dieser Stelle verwiesen.

3.1.3.14 Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte Haushaltssicherungskonzept und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6 des HSK) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Übersicht nach § 3 Nr. 7 ThürGemHV zu umgesetzten und noch nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen auf folgenden Sachstand verwiesen:

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK nach § 53 a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich

- zum 30.04. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Jahresrechnung) und
- zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.)

zu berichten.

Mit Schreiben vom 19.09.2016 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde auf die Berichterstattung zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.) verzichtet. Der Stadtrat wurde hiervon mit der Vorlage Nr. 0631-BR/2016 am 15.11.2016 unterrichtet.

In Umsetzung der vorstehenden Vorgaben wurden dem Stadtrat bisher folgende Berichte vorgelegt:

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	30.01.2013	1093-BR/2013	Umsetzung HSK per 31.12.2012
2	30.04.2013	1152-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.04.2013
3	05.11.2013	1310-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.09.2013
4	26.03.2014	1496-BR/2014	Umsetzung HSK per 31.12.2013
5	02.12.2014	0142-BR/2014	Umsetzung HSK per 30.09.2014
6	28.04.2015	0240-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 31.12.2014
7	17.11.2015	0365-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 30.09.2015
8	12.04.2016	0488-BR/2016	Umsetzung HSK 2. Fortschreibung per 31.12.2015
9	04.04.2017	0747-BR/2017	Umsetzung HSK 3. Fortschreibung per 31.12.2016
10	26.06.2018	1062-BR/2018	Umsetzung HSK 4. Fortschreibung per 31.12.2017

Neben der laufenden Berichtspflicht ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben (§ 53 a Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung darzustellen. Entsprechend der ursprünglichen Systematik des aufgestellten HSK ist ein "Soll /Ist-Vergleich" vorzunehmen.

Das 2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde bisher fünfmal fortgeschrieben, auf die folgenden Beschlüsse des Stadtrates wird in diesem Zusammenhang hingewiesen:

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	02.12.2014	0146-StR/2014	1. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
2	22.09.2015	0354-StR/2015	2. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
3	10.05.2015	0515-StR/2016	3. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
4	31.01.2017	0671-StR/2016	4. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
5	13.03.2018	1016-StR/2018	5. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022

Die Genehmigung der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 20.06.2018. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Stadtratsvorlage 1016-StR/2016 verwiesen.

Die 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde verwaltungsintern erarbeitet und wird gleichzeitig mit der Einbringung zum Haushalt 2019 vorgelegt.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

5.1.3.15 Gesamtbeurteilung für das Haushaltsjahr 2019

Vorangestellt seien in diesem Jahr die positiven und negativen Aspekte des Planungsverfahrens 2019:

1. Der Haushaltsentwurf 2019 ist ausgeglichen.
2. Die Einbringung erfolgte nicht fristgerecht.
3. Das geplante Investitionsvolumen für 2019 bewegt sich über dem Niveau des Jahres 2018.
4. Der weitere Abbau der Altfehlbeträge ist mit dem Haushalt 2019 in Höhe von rd. 485 T€ geplant.
5. Die Herstellung des Haushaltsausgleiches war nur durch Einplanung einer Bedarfszuweisung in Höhe von rd. 10.168 T€ möglich.
6. Das Jahr 2019 startete mit einem Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung, in welchem die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nur eingeschränkt möglich ist.
7. Die Finanzierung der städtischen Eigenanteile zur Umsetzung der geplanten Investitionen ist zu ca. 13,16 % von der zum Haushaltsausgleich eingeplanten Bedarfszuweisung abhängig.
8. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist nach wie vor nicht sichergestellt.

Die Aufzählung ist zweifelsfrei nicht abschließend, stellt aber auf die wichtigsten Eckpunkte ab.

Der Weg zum vorliegenden Planentwurf 2019

Die Finanzierung des „laufenden Betriebes“ (Verwaltungshaushalt) schließt ohne Berücksichtigung der zum Haushaltsausgleich eingeplanten Bedarfszuweisungen mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 6.891 T€ (inkl. Pflichtzuführung) ab. Im Vergleich zu 2018 ist damit wiederum eine Verschlechterung um rd. 2.295 T€ zu verzeichnen (vgl. 2018: - 4.596 T€).

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes stellen sich – bereinigt um die Höhe der eingeplanten Bedarfszuweisung – im Vergleich zwischen 2019 und 2018 um einen Betrag von 3.554 T€ verbessert dar. Während die Hauptgruppen 0 (Steuern und allgemeine Zuweisungen) und 2 (sonstige Finanzeinnahmen) Zuwächse von 3.737 T€ bzw. 848 T€ zu verzeichnen haben, sind in Hauptgruppe 1 (Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb) Einnahmeminderungen in Höhe von 1.031 T€ zu verzeichnen. Einen erheblichen Anteil an dieser Verbesserung der Einnahmesituation haben die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, die im Vergleich zum Jahr 2018 um 1.300 T€ höher veranschlagt werden konnten. Weiterhin ergibt sich im Bereich der Anteile aus der Einkommenssteuer eine Verbesserung von rd. 773 T€. Euro und den Anteilen aus der Umsatzsteuer eine weitere Verbesserung von rd. 703 T€. Diese doch erheblichen Einnahmeverbesserungen sind auf die gute konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre zurückzuführen.

Ausgabeseitig ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls ein steigendes Volumen zu registrieren. Bereinigt um die „freie Spitze“, welche zur Finanzierung von Investitionen an den Vermögenshaushalt zugeführt wird, ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 5.849 T€. Diese resultieren aus Zuwächsen im Bereich der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) mit 1.276 T€, der Hauptgruppe 5/6 mit 622 T€ sowie Hauptgruppe 7 mit einem Betrag von 3.455 T€. In Hauptgruppe 8 sind (bereinigt um die „freie Spitze“) Zuwächse von 496 T€ zu verzeichnen.

Auch im Vermögenshaushalt ist die Situation kritisch zu betrachten. Im investiven Teilhaushalt (Vermögenshaushalt) stehen 3.277 T€ als Fehlbetrag zu Buche (Vgl. 2018 6.280 T€). Es muss hier darauf hingewiesen werden, dass es sich im Vergleich zu 2018 um keine „Verbesserung“ handelt. Die Erfordernisse im investiven Bereich sind nach wie vor gegeben. Auf Basis einer Prioritätenliste konnten jedoch nur die wichtigsten investiven Maßnahmen in den Haushalt aufgenommen werden.

Zum Ausgleich des Fehlbetrags im Vermögenshaushalt sowie zur Deckung des Defizites des Verwaltungshaushaltes war die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von rd. 10.168 T€ unausweichlich. Ob und in welcher Höhe eine Genehmigung der Bedarfszuweisung seitens des

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

Landes erfolgen wird, bleibt abzuwarten. In diesem Zusammenhang besteht für die Stadt auch weiterhin die Verpflichtung das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben; ein entsprechender Entwurf wird dem Stadtrat gleichzeitig mit der Einbringung des Haushaltes 2019 vorgelegt. Die Genehmigungsfähigkeit dieser 6. Fortschreibung wird ebenfalls Einfluss auf die Höhe einer eventuellen Bedarfszuweisung haben.

Schwerpunkte der Haushaltsplanung 2019

Belastungen aus Vorjahren

Die Altfehlbeträge konnten zum Ende des Jahres 2017 auf einen Betrag von rd. 2.425 T€ abgeschmolzen werden. Dem weiteren Abbau ist höchste Priorität einzuräumen. Ziel ist, spätestens am Ende des Konsolidierungszeitraumes im Jahr 2022 die vollständige „Tilgung“ zu erreichen.

Der Planentwurf 2019 sieht einen weiteren Abbau der Altfehlbeträge in Höhe von jährlich 485 T€ vor.

Gleichzeitig muss jedoch auch die Entstehung neuer Fehlbeträge vermieden werden, um diese Zielstellung zu erreichen. Dies kann nur durch äußerst sparsame Haushaltsführung und die Umsetzung bisheriger bzw. Erschließung neuer HSK-Maßnahmen erfolgen, wobei aufgrund der bereits langjährig durchgeführten Haushaltssicherung das Potenzial von HSK-Maßnahmen mit größeren finanziellen Konsolidierungseffekten relativ gering ist.

Eigene Steuereinnahmen

Ein weiterer Aspekt der fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach ist nach wie vor in den Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu finden. Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes Thüringen wies die Stadt Eisenach 2017 eine Realsteueraufbringungskraft von 433 €/EW auf und lag damit sowohl unterhalb des Durchschnitts der kreisfreien Städte mit 470 €/EW als auch unterhalb des Durchschnitts des Landes Thüringen mit 465 €/EW.

Das Jahr 2017 konnte bei der Gewerbesteuer mit einem Anordnungssoll von rd. 15.583 T€ abgeschlossen werden. Der Planansatz des Jahres 2018 belief sich auf 14.200 T€, wobei im Rahmen der laufenden Haushaltsausführung von Netto-Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1.000 T€ ausgegangen werden kann. Insgesamt ist hier eine positive Tendenz zu verzeichnen. Daher wurden im Haushaltsentwurf Einnahmen aus der Gewerbesteuer für 2019 in Höhe von 15.500 T€ veranschlagt. Diese Größenordnung stellt im Vergleich zu den Jahren der Wirtschaftskrise eine erhebliche Verbesserung dar, reicht aber nach wie vor nicht aus, um die vielfältigen Aufgaben der Stadt Eisenach ausreichend mitfinanzieren zu können. Gemessen am generierten Industrieumsatz auf dem Gebiet der Stadt Eisenach stellt sich das Gewerbesteueraufkommen zwar verbessert, aber immer noch als vergleichsweise gering dar, was letztlich auch mit ursächlich für die unzureichende Finanzausstattung der Stadt Eisenach ist.

Negativ wirkt sich auch das Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2019 aus, wonach aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage und Entwicklung erstmals seit geraumer Zeit mit einem Rückgang der Einnahmen aus den Einkommenssteueranteilen gerechnet werden muss. Das Ergebnis der regionalisierten Schätzung für den Freistaat Thüringen erbringt für die Stadt Eisenach im Vergleich zur Schätzung vom November 2018 einen Einnahmerückgang von rd. 402 TEURO.

Die sonstigen eigenen Steuereinnahmen bewegen sich planungsseitig für 2019 leicht über dem Niveau des Jahres 2018 (+ 159 T€). Die Verbesserungen werden dabei im Wesentlichen bei der Spielapparatesteuer (+ 100 T€) sowie bei der Grundsteuer B (+ 50 T€) erzielt.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

Eine Anhebung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im Jahr 2019 wird mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht geplant. Die geltenden Vorgaben der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Bedarfszuweisungen (VV Bedarfszuweisung) des Landes Thüringen werden mit den aktuell geltenden Hebesätzen erfüllt. Aufgrund der erfolgten Änderung der VV müssen für den Erhalt einer Bedarfszuweisung nunmehr folgende Hebesätze in der Gemeindegrößenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohner nachgewiesen werden:

Grundsteuer A	320 v.H.	Stadt Eisenach	332 v.H.
Grundsteuer B	445 v.H.	Stadt Eisenach	472 v.H.
Gewerbesteuer	424 v.H.	Stadt Eisenach	460 v.H.

Aufgrund der nach der Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach aktuell geltenden Hebesätze werden die Vorgaben der VV Bedarfszuweisung übertroffen. Allerdings erscheint eine Senkung der Hebesätze aufgrund der nach wie vor defizitären Situation im Verwaltungshaushalt aktuell nicht möglich.

Aufwendungen im sozialen Sektor

In den Ausgaben für die soziale Sicherung sind u.a. alle Aufwendungen nach SGB II, VIII und XII enthalten; darüber hinaus werden auch die Ausgaben für die Kinderbetreuung in eigener und freier Trägerschaft sowie die Ausgaben der freien Jugendhilfe in diesem Bereich nachgewiesen.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung – weisen im Vergleich zum Haushalt 2018 erneut einen deutlichen Anstieg von rd. 1.073 T€ aus. (Haushalt 2019: 66.326 T€, Haushalt 2018 65.253 T€). Der prozentuale Anteil an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt für das laufende Planjahr 55,83 % (Vorjahr 2018 56,28 %). Pro Einwohner werden 2019 1.553 € ausgewiesen (vgl. 2018: 1.532 €/EW).

Unter Berücksichtigung der Einnahmesituation ergibt sich im Einzelplan 4 ein Anstieg des Zuschussbedarfes in Höhe von rd. 1.454 T€ von 43.832 T€ in 2018 auf 45.286 T€ in 2019.

In der vergleichsweise hohen Sozialausgabenquote liegt eine weitere wesentliche Ursache der fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach begründet. Die aufgrund der Verabschiedung des Thüringer Gesetzes zur Anpassung des kommunalen Finanzausgleiches erzielten Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung sowie beim Mehrbelastungsausgleich können die steigenden Belastungen nicht ausreichend kompensieren. Im Vergleich zu 2017 ergeben sich im Bereich der Schlüsselzuweisung und des Mehrbelastungsausgleiches Verbesserungen von rd. 2.042 T€. Stellt man diese Verbesserung nun der Erhöhung des Zuschussbedarfes im Einzelplan 4 in den Jahren 2017 bis 2019 (5.206 T€) gegenüber, wird klar, dass auch damit keine adäquate Finanzierung der hohen Sozialausgaben der Stadt erfolgt.

Erfordernisse im investiven Bereich

Das Volumen des investiven Teilhaushaltes 2019 beträgt 32.283 T€ und bewegt sich damit über dem Niveau des Vorjahres (19.927 T€). Hintergrund des gestiegenen Volumens ist zum einen die geplante Kreditaufnahme für die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule“ (9.000 T€). Den Einnahmen aus dieser Kreditaufnahme stehen in 2019 jedoch keine Investitionsausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Vielmehr ist ein Anteil von 6.400 T€ an die allgemeine Rücklage abzuführen und zur Finanzierung der Maßnahme in den kommenden Haushaltsjahren wieder dem Haushalt zuzuführen. Weiterhin sind für das gestiegene Volumen auch die in 2019 geplanten Umschuldungen von Darlehen mit einem Gesamtbetrag von rd. 1.473 T€ zu benennen (vgl. 2018: 266 T€). Das reine Investitionsvolumen 2019 beläuft sich auf einen Wert von 20.615 T€ (Vgl. 2018 17.246 T€).

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt ist es schwer, den Erfordernissen im investiven Bereich Rechnung zu tragen. Die für 2019 angemeldeten Bedarfe übersteigen bei weitem die Möglichkeiten. Mittels einer Prioritätenreihung wurden Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 20.615 T€ in den Haushalt aufgenommen.

Gradmesser für die finanzielle Situation einer Kommune ist auch der Grad der Fremdfinanzierung von Investitionsmaßnahmen. Im Haushalt 2019 können lediglich 2,74 % der Ausgaben über eigene Einnahmen gedeckt werden (Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen). Die Fremdfinanzierung zu 97,26 % erfolgt durch Förder- und Drittmittel (71,49 %), eine Kreditaufnahme (12,61 %) sowie über die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (13,16 %).

Besonders risikobehaftet ist dabei die im Vermögenshaushalt veranschlagte Einnahme aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (sog. „freie Spitze“). Diese über die Pflichtzuführung hinausgehende Zuführung stellt jedoch nicht eine freie Spitze dar, sondern speist sich allein aus der im Verwaltungshaushalt eingeplanten Bedarfszuweisung. Hierbei handelt es sich um eine Summe von rd. 3.277 T€, in deren Höhe die im Verwaltungshaushalt geplante Bedarfszuweisung zur Finanzierung der Maßnahmen des Vermögenshaushaltes notwendig ist. Hier ist – wie auch im Vorjahr – festzustellen, dass eine Finanzierung aller eingeplanten Investitionsmaßnahmen, zu deren Finanzierung städtische Eigenanteile notwendig sind, nur dann möglich wird, wenn die zum Haushaltsausgleich geplante Bedarfszuweisung von rd. 10.168 T€ auch tatsächlich in dieser Höhe bewilligt wird!!

Gleichwohl sollen auch die positiven Aspekte des Vermögenshaushaltes 2019 hervorgehoben werden. Trotz der anhaltenden defizitären Lage ist es aufgrund des durch den Stadtrat im Jahre 2012 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes und dessen Fortschreibungen in den letzten Jahren mit der besonderen Unterstützung des Landes Thüringen gelungen, die städtische Infrastruktur weiter zu entwickeln und teilweise zu erneuern.

Ein Schwerpunkt der im Jahre 2019 geplanten Investitionstätigkeit liegt im Bereich der Schulen mit einem Investitionsvolumen von 5.276 T€. Geplant sind unter anderem die Sanierung der Mosewaldschule einschließlich der Sporthalle, Hochbaumaßnahmen an der Gemeinschaftsschule sowie die Hochbaumaßnahme Jakobschule.

Mit Unterstützung des Landes kann der Rückbau und die Sanierung des mit Altlasten belasteten Geländes am ehemaligen Gaswerk (Gaswerkstraße) weitergeführt werden. Das in 2019 geplante Investitionsvolumen beträgt 700 T€.

Ebenso im Haushalts- bzw. Finanzplan abgebildet wurde das Großprojekt „Wettkampf-, Vereins- und Sporthalle + Berufsschule“. Das nach der vorliegenden Kostenschätzung sich ergebende Gesamtausgabevolumen von 40.150 T€ ist im Unterabschnitt 56100 veranschlagt, ebenso wie die avisierten Förder- und Drittmittel. Durch das Land wurde eine Unterstützung in Form einer Schuldendiensthilfe zur Aufnahme eines Kredites über 9.000 T€ bewilligt. Dabei wird die Stadt zur Finanzierung der Maßnahme trotz fehlender finanzieller Leistungsfähigkeit ermächtigt, Kredite bis zu einer Gesamtsumme von 9.000 T€ aufzunehmen. Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) wird durch das Land übernommen. Die geplante Kreditaufnahme ist im Unterabschnitt 91210 veranschlagt. Die Ermächtigung zur Kreditaufnahme erfolgt jedoch nur unter Erfüllung der im Zuwendungsbescheid genannten Auflagen. Auf die Erläuterungen unter Punkt 3.1.3.8 dieses Berichts verwiesen.

Unabhängig von der Entwicklung im vergangenen Jahr sowie der vorgesehenen Projekte 2019 bleibt zu vermerken, dass auf der Agenda der wünschenswerten und notwendigen Investitionen in der Wartburgstadt eine Vielzahl weiterer Projekte und Maßnahmen stehen, deren Finanzierung unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Lage derzeit aus eigener Kraft nicht sichergestellt werden kann. Aufgrund der seit vielen Jahren nicht vorhandenen finanziellen Leistungsfähigkeit konnte die städtische Infrastruktur nicht in erforderlichem Maße saniert und instand gehalten werden. Der dadurch entstandene Sanierungs- und Instandhaltungstau ist am Zustand der Verkehrsinfrastruktur und auch den städtischen Gebäuden eindeutig sichtbar.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

Der Abbau dieses bestehenden Sanierungs- und Instandhaltungsstaus wird Gegenstand der Investitionsplanung künftiger Haushaltsjahre sein müssen und sicher einen mittel- bzw. langfristigen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Es bleibt festzuhalten, dass sich die aktuelle Situation im Vergleich zu 2018 nicht verbessert, sondern wiederum verschlechtert hat. Durch Bestehen des strukturellen Defizits kann die Stadt Eisenach seine finanziellen Probleme nicht aus eigener Kraft lösen und wird auch in den kommenden Jahren weiter auf massive finanzielle Unterstützung des Landes Thüringen angewiesen sein.

Die aktuelle Entwicklung im Zuge der Erstellung des Entwurfes der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zeigt deutlich auf, dass die mit dem Ursprungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen aus heutiger Sicht zum Teil nicht umgesetzt bzw. nur verändert umgesetzt werden können. Dies führt zum Ausfall eines bisher geplanten Konsolidierungspotenziales und verschlechtert die mit dem HSK bis zum Jahre 2022 dargestellte finanzielle Entwicklung weiter.

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, wird aufgrund der bereits langjährig durchgeführten Haushaltssicherung die Benennung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen mit größeren finanziellen Effekten künftig nur noch schwerlich möglich sein.

Inwieweit die bisher wichtigste Konsolidierungsmaßnahme, nämlich die Maßnahme „Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach“ dazu geeignet ist, die Finanzprobleme der Stadt Eisenach vollständig zu lösen, wird die Zukunft zeigen müssen. Aufgrund der am 12.03.2019 erfolgten Zustimmung des Stadtrates zu dem mit dem Wartburgkreis inzwischen abgeschlossenen Zukunftsvertrag, mit dem die Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis zum 01.01.2022 vereinbart wurde, kann diese Konsolidierungsmaßnahme nun als „umgesetzt“ bezeichnet werden.

Sofern der Thüringer Landtag seine Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des „Eisenach-NGG2022“ erteilt, wird die Stadt Eisenach ab dem 01.01.2022 im Status einer großen Kreisstadt wieder als kreisangehörige Kommune „firmieren“. Durch den in diesem Zusammenhang auf den Wartburgkreis zu erfolgenden Übergang kreislicher Aufgaben wird der Verwaltungshaushalt insgesamt entlasten und das Volumen wird sich um etwa 1/3 vermindern.

Entsprechend der im Jahre 2018 erstellten und Anfang des Jahres 2019 aktualisierten Planung des „Musterhaushaltes“ für den Status der großen Kreisstadt wird sich die bisherige defizitäre Situation im Verwaltungshaushalt erheblich verbessern, allerdings ohne die seitens des Landes avisierten Finanzhilfen nicht gänzlich auflösen. Die Stadt wird aus heutiger Sicht auch im Status einer großen kreisangehörigen Kreisstadt alle Anstrengungen unternehmen müssen, um die nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften geforderte finanzielle Leistungsfähigkeit vorhalten zu können.

Zur Entlastung des Verwaltungshaushaltes trägt im Wesentlichen die Überleitung der Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfe auf den Wartburgkreis bei. Die Finanzierung der Sozialausgaben, welche die Stadt Eisenach aufgrund seiner zentralörtlichen Funktion erheblich belasten, wird damit künftig auf breitere Schultern verteilt. Dennoch wird die Stadt Eisenach diese Belastungen ab 2022 auch künftig über die Zahlung der Kreisumlage ein Stück weit mittragen müssen.

Bis zur konkreten erfolgten Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahme zum 01.01.2022 werden jedoch die städtischen Haushalte auch weiterhin nur durch die Einplanung und Gewährung von Bedarfszuweisungen des Landes ausgeglichen gestaltet werden können.

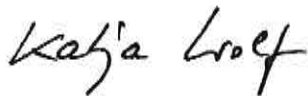
Abschließend möchte ich allen Akteuren, die auf kommunaler Ebene, insbesondere im Stadtrat, aber auch auf Seiten des Landes Thüringen ihren Beitrag zu dieser für die Stadt historischen Entscheidung geleistet haben, ein herzliches Dankeschön sagen.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2019

Diesen Dank an das Land Thüringen möchte ich verbinden mit der Bitte, die Stadt Eisenach auch in den noch verbleibenden Jahren im Status einer kreisfreien Stadt, aber auch ab dem 01.01.2022 im Status einer großen Kreisstadt weiter in dem Maße zu unterstützen, wie es zur Finanzierung des „laufenden Betriebes“, zur Finanzierung der notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur und zur Tilgung der in der Vergangenheit aufgelaufenen „Verluste“ notwendig ist,

Denn nur dann, wenn die Stadt ihre finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft wieder erlangt, kann sie die ihr nach der Raumordnungsplanung zugedachte Funktion als Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktionen und voraussichtlich künftigem Oberzentrum in Westthüringen gerecht werden und den damit verbundenen Aufgaben - auch für das Umland - in notwendigem Umfang nachkommen.

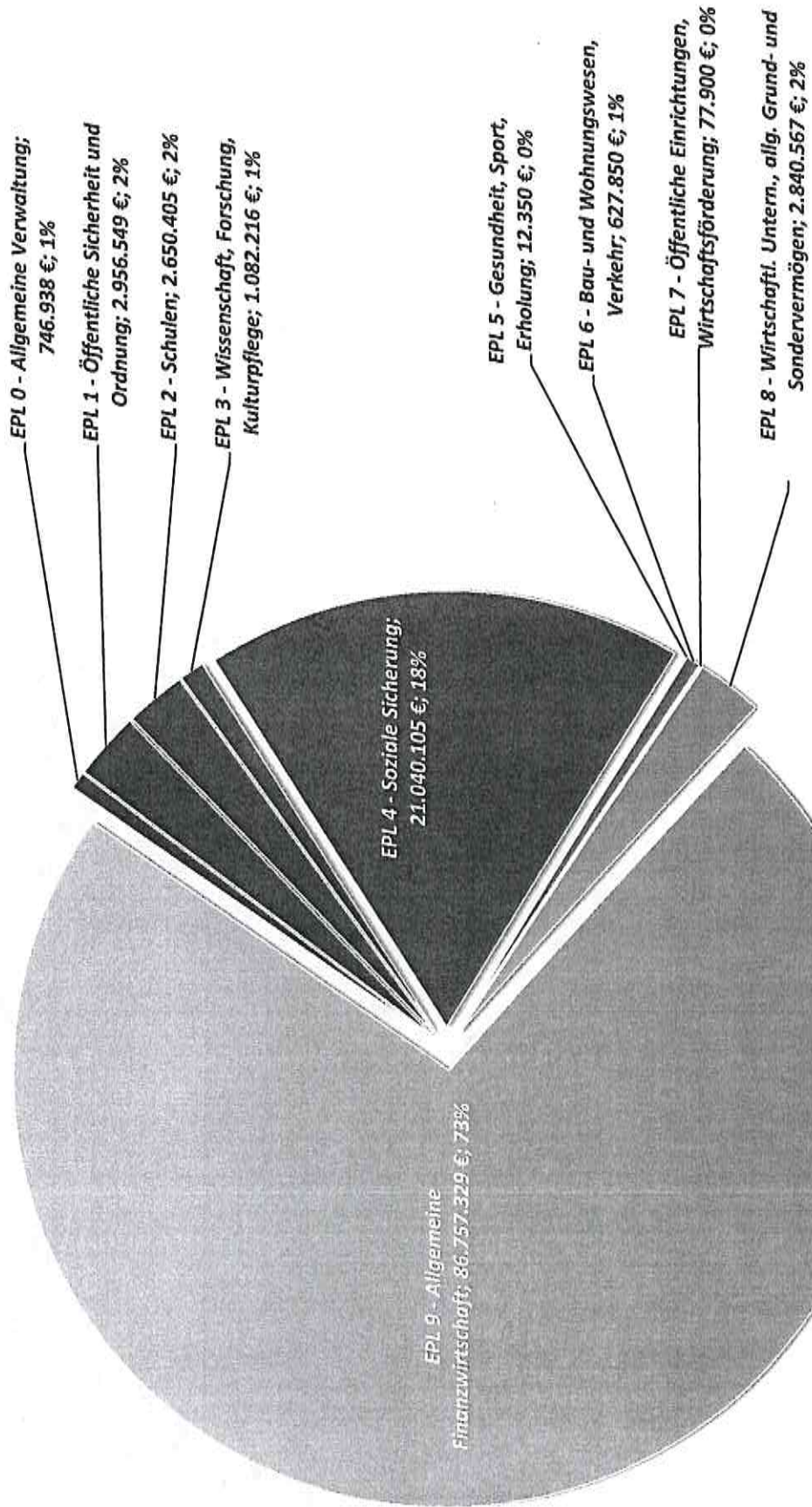
Eisenach, im Mai 2019



Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

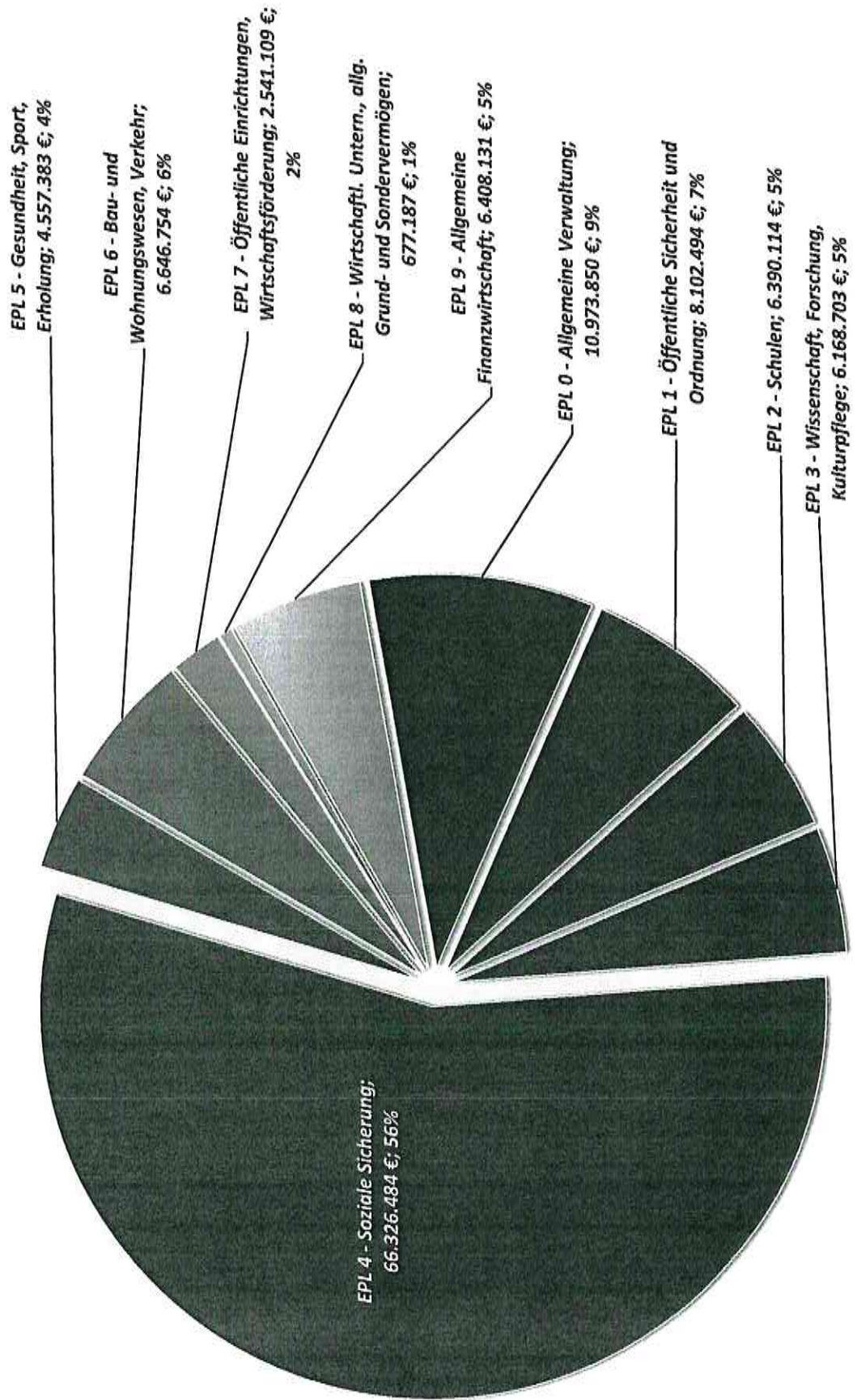
Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt 2019 118.792.209 €

Einnahmen des VwH 2019 nach Einzelplänen



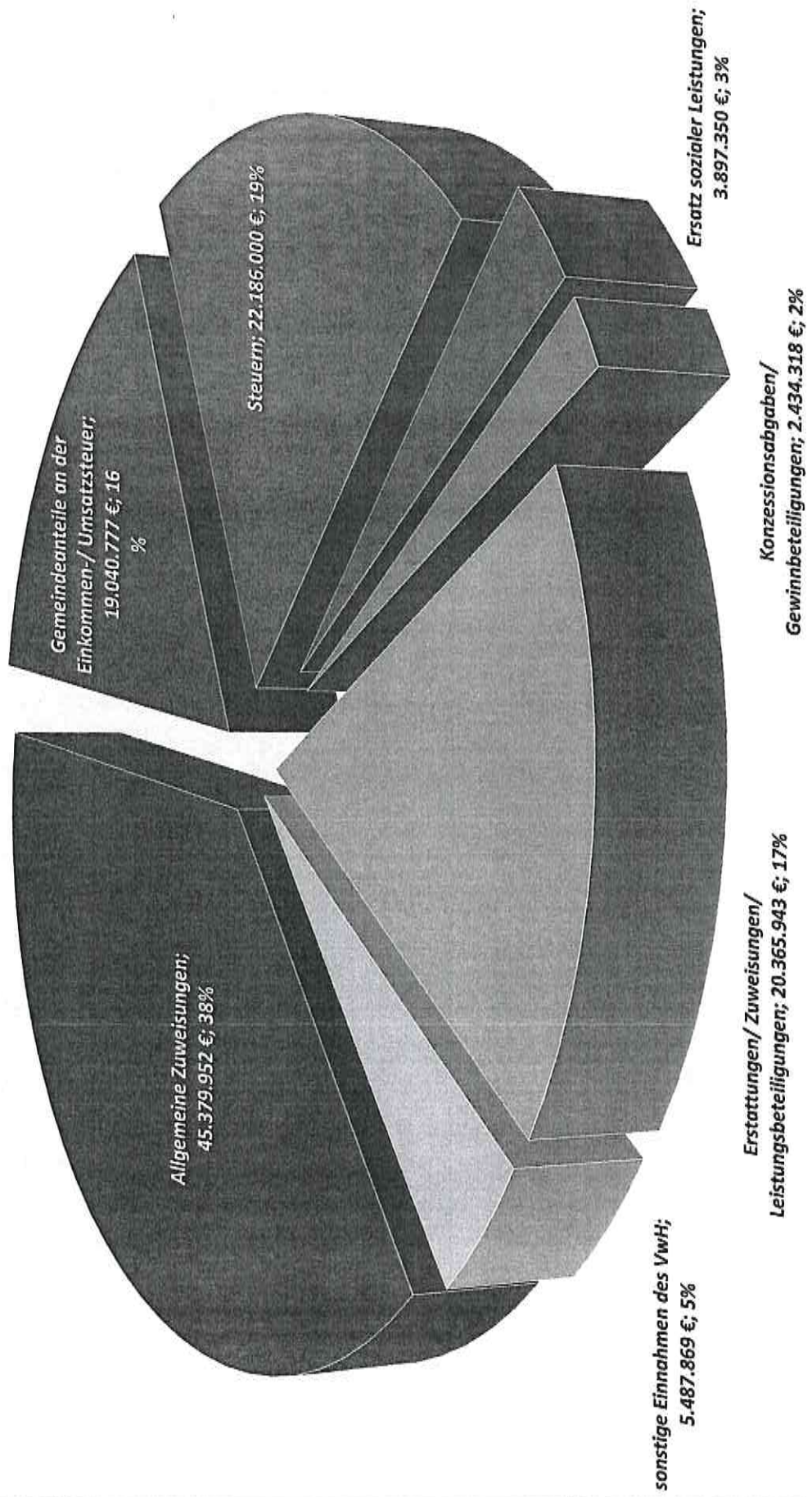
Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt 2019 118.792.209 €

Ausgaben des VwH 2019 nach Einzelplänen



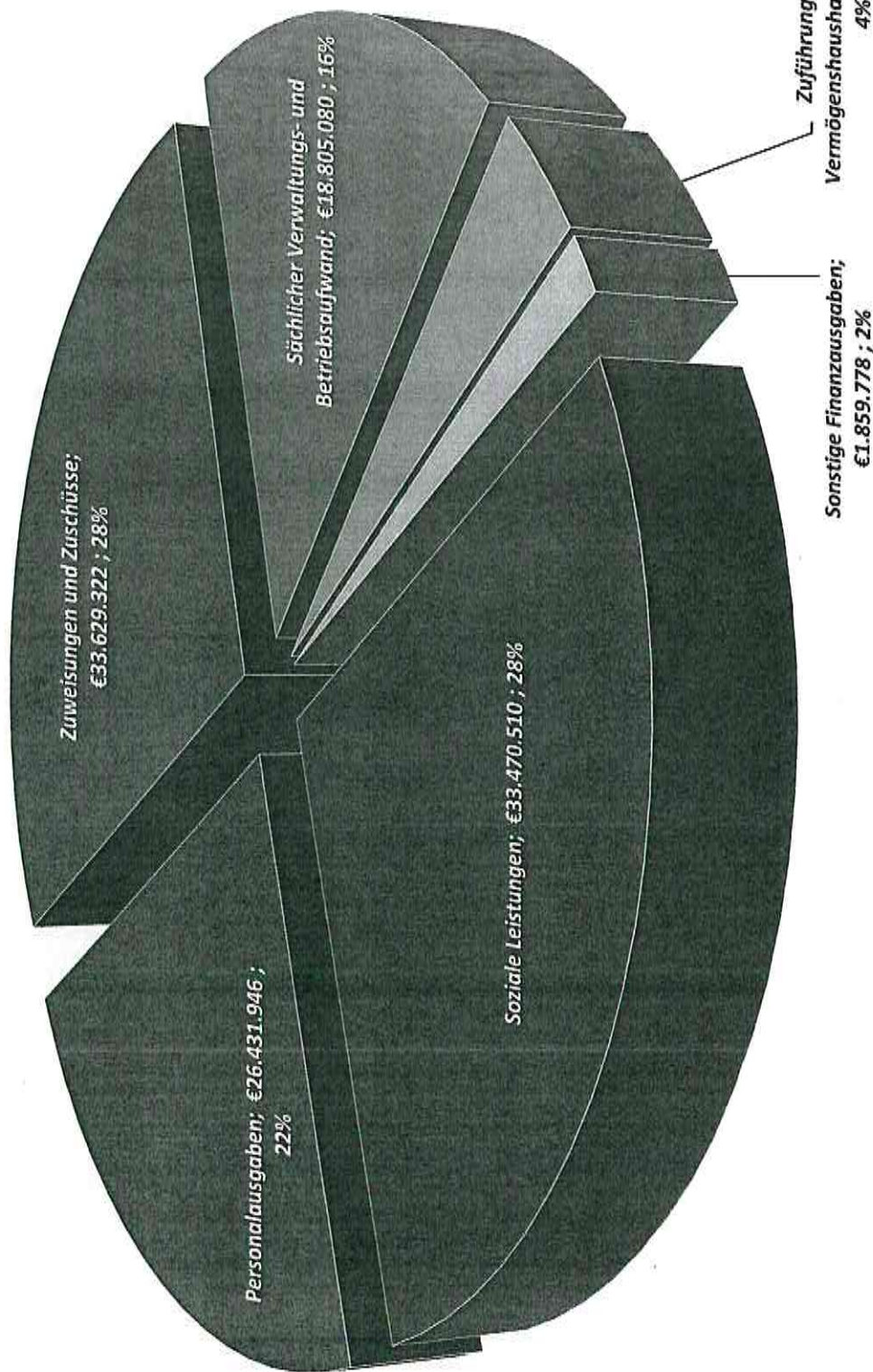
**Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt 2019
118.792.209 €**

Einnahmen des VwH 2019 nach Einnahmegruppen



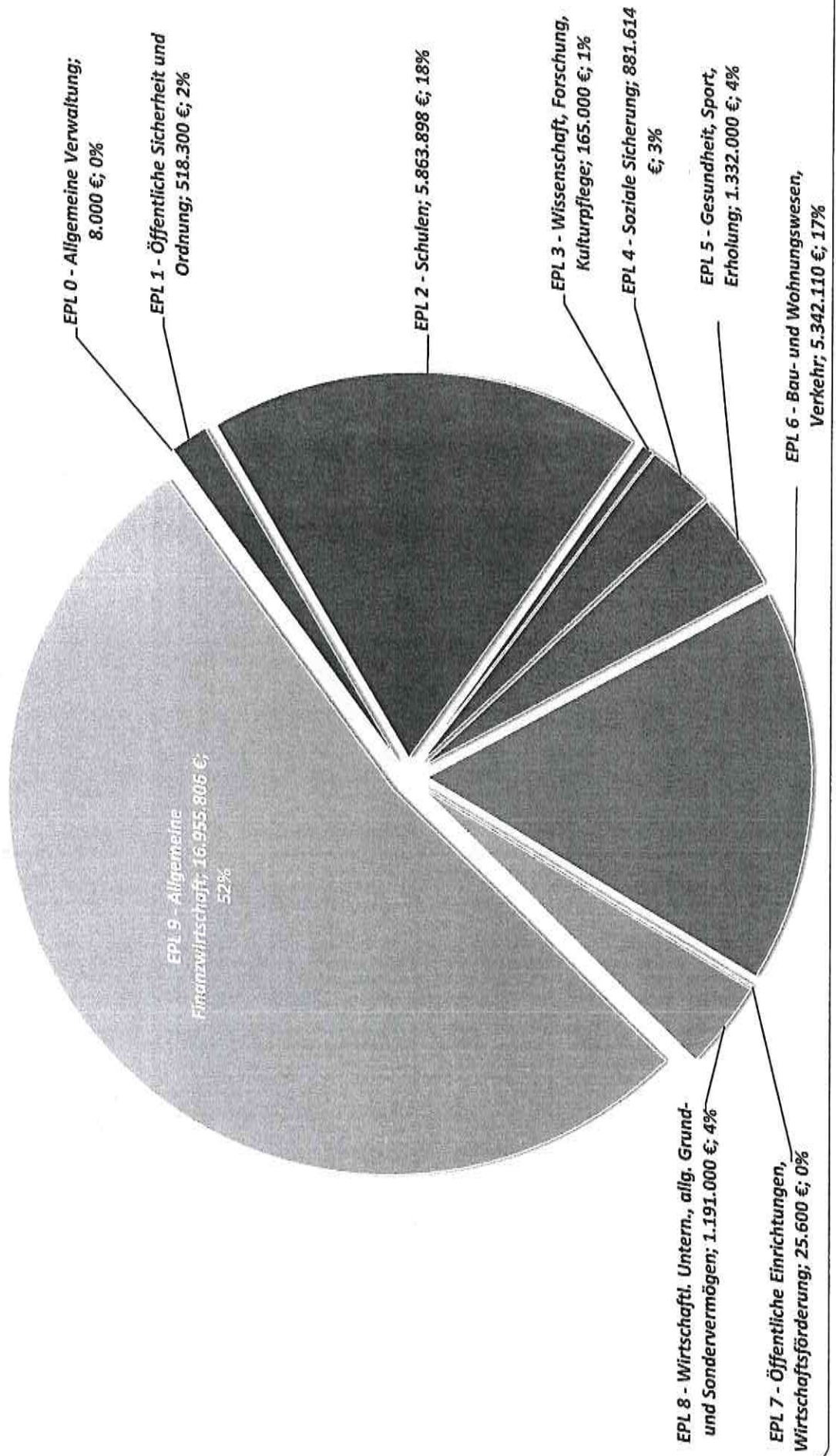
Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt 2019 118.792.209 €

Ausgaben des VwH 2019 nach Ausgabegruppen



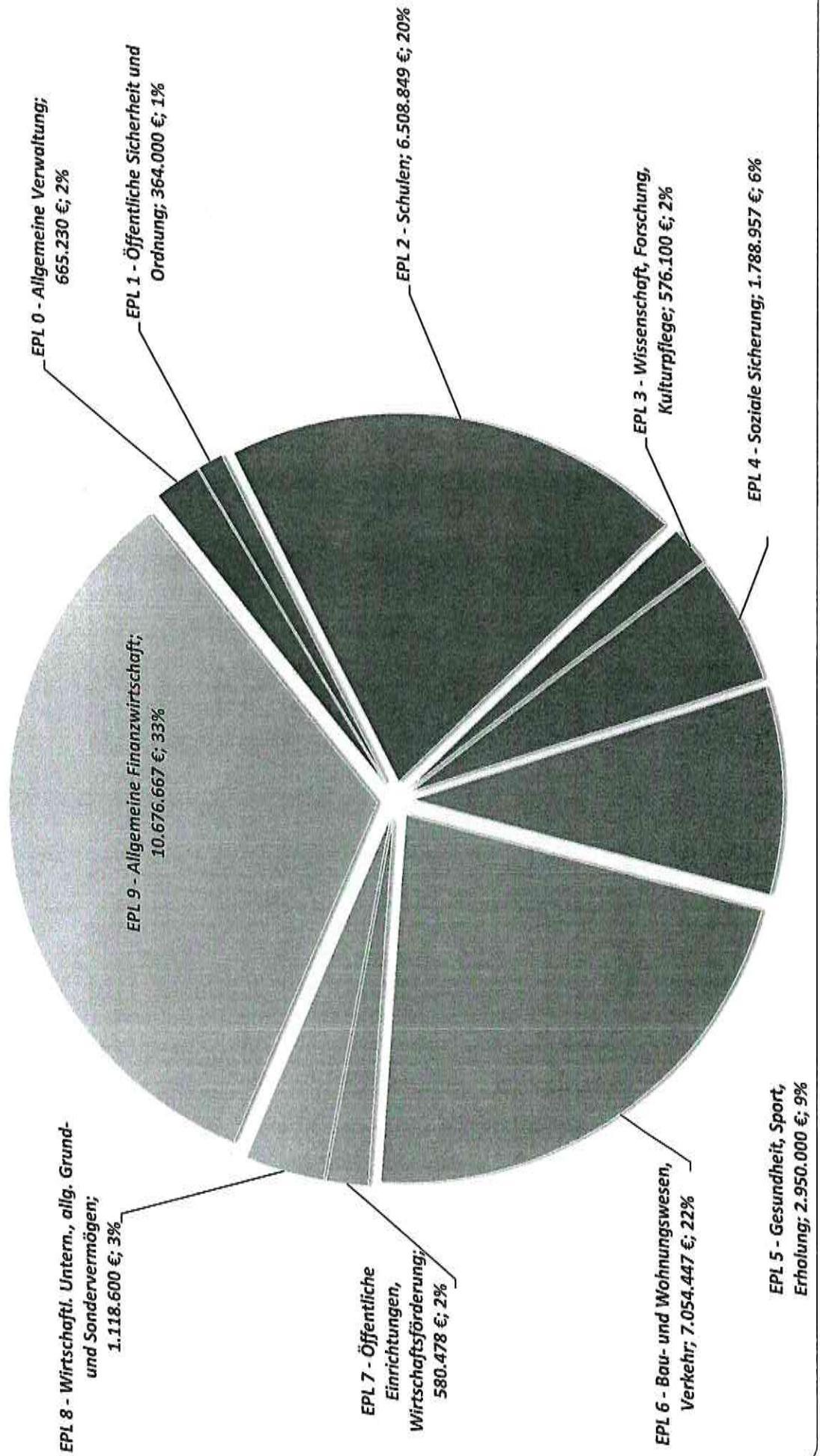
Gesamtvolumen Vermögenshaushalt 2019 32.283.328 €

Einnahmen des VmH 2019 nach Einzelplänen



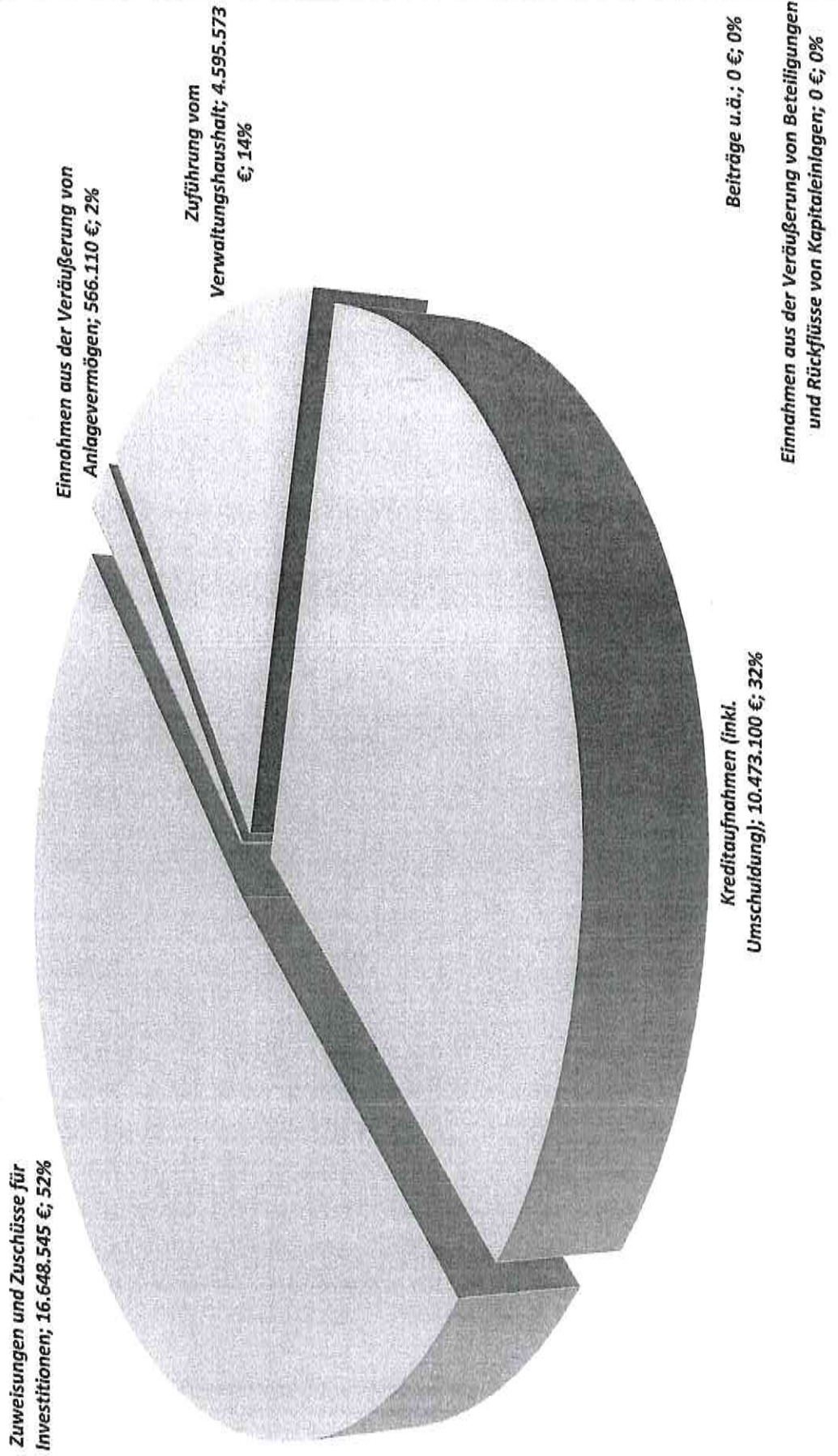
Gesamtvolumen Vermögenshaushalt 2019 32.283.328 €

Ausgaben des VmH 2019 nach Einzelplänen



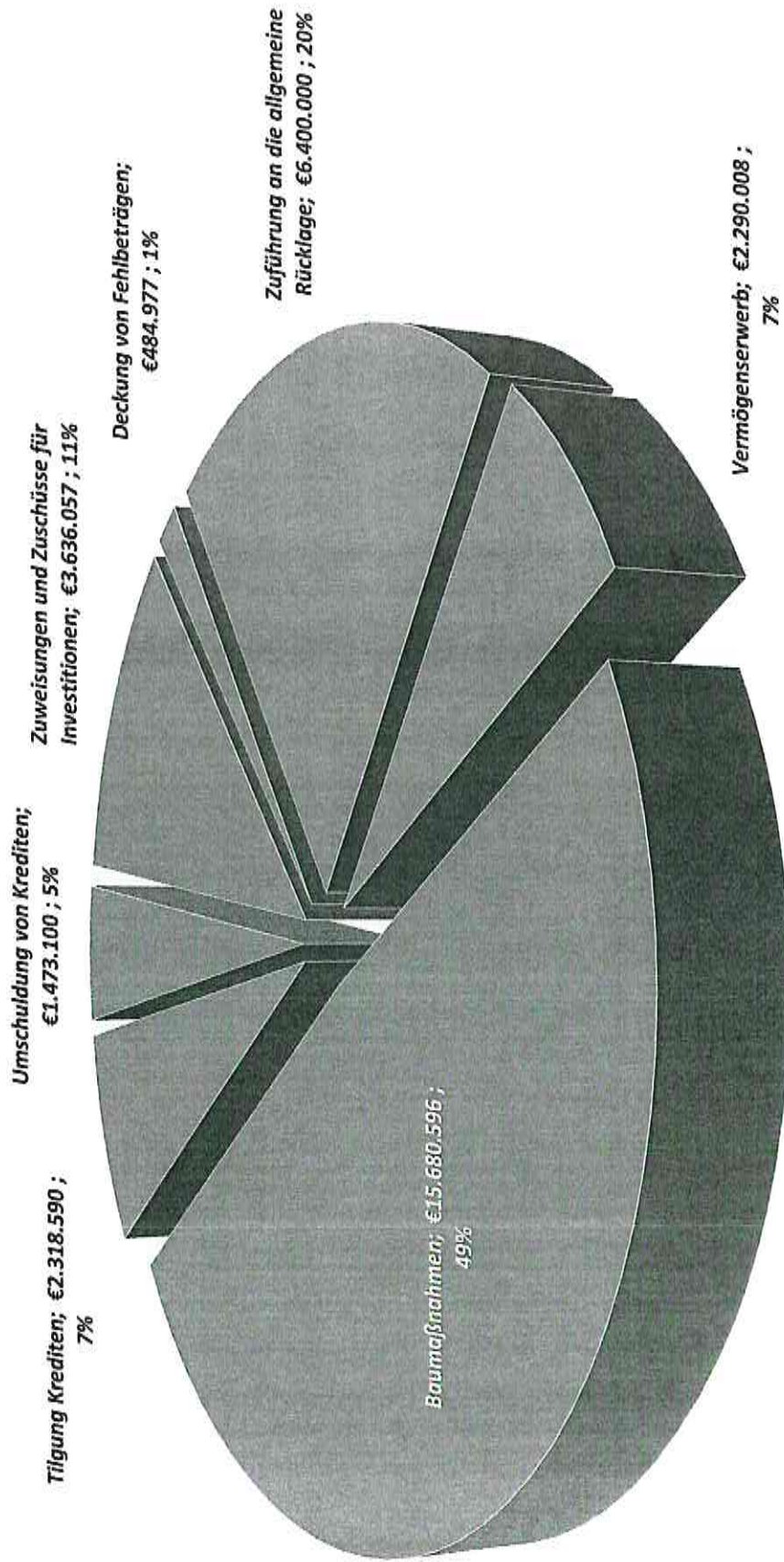
Gesamtvolumen Vermögenshaushalt 2019 32.283.328 €

Einnahmen des VmH 2019 nach Einnahmegruppen



Gesamtvolumen Vermögenshaushalt 2019 32.283.328 €

Ausgaben des VmH 2019 nach Ausgabegruppen



3.2 Gesamtplan

- 3.2.1 Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
- 3.2.2 Haushaltsquerschnitt
- 3.2.3 Gruppierungsübersicht
- 3.2.4 Finanzierungsübersicht
- 3.2.5 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

3.2.1 Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
- in € -

Nr.	Einzelplan Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Verpflichtungs- ermächtigungen VE	Haushaltsansatz 2018		Ergebnis der Jahresrechnung 2017	
		Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Verwaltungshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	746.938	10.973.850		546.040	9.952.608	663.294,99	8.511.802,67
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.956.549	8.102.494		2.785.700	7.601.135	3.216.754,29	7.045.838,01
2	Schulen	2.650.405	6.390.114		2.613.030	5.717.852	2.590.795,72	5.626.474,41
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	1.082.216	6.168.703		1.695.910	5.891.699	1.846.468,97	5.952.057,65
4	Soziale Sicherung	21.040.105	66.326.484		21.421.224	65.253.475	20.088.399,08	60.168.355,50
5	Gesundheit, Sport, Erholung	12.350	4.557.383		13.850	3.943.046	11.294,18	3.919.798,10
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	627.850	6.646.754		485.500	5.957.388	632.872,55	5.446.681,68
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	77.900	2.641.109		73.000	2.117.971	77.781,52	2.008.450,11
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	2.840.567	677.187		2.668.988	598.178	3.095.369,06	337.005,78
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	86.757.329	6.408.131		83.642.897	8.912.887	78.794.405,14	12.002.970,52
0-9	Zusammen	118.792.209	118.792.209		115.946.139	115.946.139	111.019.434,43	111.019.434,43
	Vermögenshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	8.000	665.230	0	8.000	443.000	0,00	188.631,77
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	518.300	364.000	0	319.000	975.000	721,95	84.528,60
2	Schulen	5.863.898	6.508.849	0	2.041.779	4.098.159	2.223.466,76	2.861.496,53
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	165.000	576.100	0	308.800	593.220	120.858,95	307.246,58
4	Soziale Sicherung	881.614	1.788.957	0	1.060.090	1.129.548	602.299,99	483.821,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	1.332.000	2.950.000	0	792.000	3.310.220	0,00	250.437,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	5.342.110	7.054.447	0	4.097.200	4.926.835	5.605.054,62	7.709.681,18
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	25.600	580.478	0	119.400	588.545	90.440,00	393.998,49
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	1.191.000	1.119.600	0	752.000	1.181.500	720.997,81	396.623,02
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.955.806	10.676.667	0	10.428.460	2.680.702	14.788.132,86	11.475.548,80
0-9	Zusammen	32.283.328	32.283.328	0	19.926.729	19.926.729	24.151.972,94	24.151.972,94
	Gesamthaushalt	151.075.537	151.075.537	0	135.872.868	135.872.868	135.171.407,37	135.171.407,37

a) €

Einwohner 42.710 per 31.12.2017

b) € je Einwohner

Gld.-Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp. 3 + 4 / 5-7)	Objektbezogene Einnahmen des VMHH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Verpflichtungsermächtigungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gruppierungs-Nr.		10-17-19	20-22, 24-25-28	40-48	50-59, 84-89	71-79	3+4-5-6-7	32-38	94-98	92-93, 98-99	0
00	Gemeindeorgane	100.758	10	1.107.777	158.050	1.007.558	-1.325.717	0	0	0	0
01	Rechnungsprüfung	3.000	0	305.191	1.500	0	-303.691	0	0	0	0
02	Hauptverwaltung	229.050	0	2.309.304	1.203.640	2.585.185	-5.081.085	4.000	2.600	630.730	0
03	Finanzverwaltung	23.000	182.000	1.725.435	202.700	0	-1.762.235	0	0	0	0
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	195.500	0	416.639	166.000	0	-384.139	0	0	0	0
08	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	5.500	220	220.504	28.160	0	-261.944	0	0	15.000	0
08	Einrichtungen u. Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	4.000	0	104.101	57.100	0	-247.201	4.000	0	6.000	0
0	Allgemeine Verwaltung	563.808	163.130	6.377.951	1.007.056	2.688.843	-10.226.912	8.000	2.500	662.730	0
11	Öffentliche Ordnung	1.061.049	1.671.500	2.075.780	704.535	74.400	-1.112.100	0	0	0	0
12	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	56.100	3.400	822.675	157.790	0	-820.965	0	0	0	0
13	Feuerschutz/Brandschutz	144.500	0	2.406.936	301.450	163.800	-2.877.686	358.300	0	100.000	0
14	Katastrophenschutz	20.000	0	48.828	58.300	0	-67.128	160.000	0	205.000	0
10	Rettungsdienst	0	0	0	0	149.000	-149.000	0	0	50.000	0
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.281.840	1.674.900	8.314.219	1.402.075	388.200	-5.145.845	618.300	0	304.000	0
20	Schulverwaltung	98.050	0	617.553	348.000	0	-865.503	818.207	110.000	0	0
21	Grundschulen	798.125	0	131.553	162.676	1.023.419	-519.422	2.223.940	2.889.729	83.000	0
22	Regelschulen	581.250	0	124.248	95.000	522.844	-360.840	0	0	80.000	0
23	Gymnasien	478.100	0	127.948	95.850	500.885	-238.583	230.402	405.000	40.000	0
24	Berufsschulen	473.500	0	382.033	154.800	723.234	-786.617	0	190.870	80.000	0
26	Gemeinschaftsschulen	206.700	0	37.078	44.100	304.667	-170.143	2.591.250	1.081.250	972.000	0

A: Einzelplan 0-8

a) €

b) € je Einwohner

Gld.-Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp. 3 + 4 / 5-7)	Objektbezogene Einnahmen des VMHH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Verpflichtungsermächtigungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gruppierungs-Nr.		10-17-19	20-22, 24-25-28	40-48	50-59, 84-89	71-79	3+4-5-6-7	32-38	94-98	92-93, 98-99	0
27	Förderschulen, Förderberufsschulen	97.100	0	35.172	35.050	294.194	-207.318	0	0	7.000	0
20	Sonstiges Schulwesen	116.930	650	82.038	84.110	0	-505.555	0	0	0	0
2	Schulen	2.840.755	650	1.537.600	1.404.485	3.380.343	-3.720.988	5.663.898	5.278.849	1.232.000	0
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	25.000	0	258.704	97.110	35.000	-365.814	0	0	0	0
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	39.950	2.650	502.193	178.551	207.900	-855.094	55.000	80.000	327.300	0
33	Theater, Konzerte, Musikpflege	546.386	0	990.386	34.960	2.127.600	-2.606.560	0	0	0	0
34	Helma- und sonstige Kulturpflege	0	0	0	0	68.440	-68.440	0	0	0	0
36	Volksbildung	464.700	10.300	960.415	235.798	163.100	-693.311	0	88.800	0	0
38	Naturschutz, Denkmalschutz u. -pflege	2.000	200	207.088	18.760	13.500	-297.068	110.000	110.000	0	0
37	Kirchliche Angelegenheiten	0	0	0	0	200	-200	0	0	0	0
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	1.056.116	13.100	2.687.796	505.107	2.615.740	-5.086.487	165.000	248.800	327.300	0
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	817.582	5.000	4.519.388	404.970	410.833	-4.512.608	0	0	0	0
41	Sozialhilfe nach dem SGB XII	2.402.500	2.307.000	0	100	20.191.290	-15.481.850	0	0	0	0
42	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz	1.904.600	10.300	0	0	981.150	-33.850	0	0	0	0
43	Soziale Einführungen der Kriegsopferfürsorge	167.000	0	48.385	278.450	0	-187.855	0	0	0	0
45	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	1.394.850	319.550	149.967	1.011.650	10.347.265	-6.794.912	0	0	0	0
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	5.487.713	0	2.121.604	984.370	11.472.930	-9.111.191	881.814	1.347.000	441.957	0
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege	15.800	0	0	0	307.960	-292.160	0	0	0	0
48	Weitere soziale Bereiche	5.344.000	1.287.600	620.212	0.620.300	2.388.750	-5.003.662	0	0	0	0
49	Sonstige soziale Angelegenheiten	618.710	1.000	0	10.000	572.910	-66.200	0	0	0	0

a) €
b) € je Einwohner

Einwohner 42.710 per 31.12.2017

Gldg.-Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		Personalausgaben	Büchl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuwelungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp. 3 + 4 / f. 6-7)	Objektbezogene Einnahmen des VMHH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Verpflichtungsermächtigungen
		10-17,19	20-22, 24-26,28								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Gruppierungs-Nr.	10-17,19	20-22, 24-26,28	40-40	50-50, 84,86	71-79	3+4-6-7	32-36	04-06	02,93, 08-091	0
4	Soziale Sicherung	17.129.755 401,07	3.010.350 01,68	7.367.686 172,27	12.315.640 286,36	48.853.058 1.092,32	-45.280.379 -1.090,32	881.014 20,84	1.347.000 31,54	441.057 10,35	0 0,00
60	Gesundheitsverwaltung	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	1.126.030 26,41	-1.126.030 -26,41	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
51	Gesundheit, Sport, Erholung	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	436.925 10,23	-436.925 -10,23	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	2.000 0,05	0 0,00	0 0,00	100 0,00	104.000 2,44	-102.100 -2,39	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
58	Eigene Sportstätten	9.600 0,23	0 0,00	0 0,00	11.150 0,28	1.320.795 30,82	-1.322.338 -30,86	1.332.000 31,19	2.900.000 67,89	0 0,00	0 0,00
68	Park- und Grünanlagen	760 0,02	0 0,00	0 0,00	30.850 0,72	1.625.642 38,72	-1.655.642 -38,42	0 0,00	50.000 1,17	0 0,00	0 0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	12.950 0,30	0 0,00	0 0,00	42.100 0,99	4.515.283 105,72	-4.545.033 -105,42	1.332.000 31,19	2.950.000 69,07	0 0,00	0 0,00
00	Bauverwaltung	50 0,00	0 0,00	170.401 3,69	4.700 0,11	654.244 15,32	-629.205 -14,42	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
51	Siedeleitung, Vermessung, Bauordnung	497.700 11,85	4.000 0,09	1.476.622 34,57	722.580 16,92	0 0,00	-1.697.502 -39,74	3.722.700 87,16	2.181.700 51,08	2.011.000 47,08	0 0,00
62	Bauverwaltung	100 0,00	0 0,00	63.520 1,49	110 0,00	0 0,00	-63.600 -1,49	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
03	Gemeindestraßen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	3.000 0,07	1.881.059 44,04	-1.884.059 -44,11	1.237.010 28,98	2.395.247 55,87	74.900 1,75	0 0,00
05	Kreisstraßen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	7.415 0,17	-7.415 -0,17	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
06	Bundesstraßen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	600 0,01	0 0,00
07	Straßenbeleuchtung u. -reinigung	126.000 2,95	0 0,00	0 0,00	0 0,00	1.599.681 37,45	-1.473.681 -34,50	360.000 8,43	400.000 9,37	0 0,00	0 0,00
09	Wasserleite/Wasserbau	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	63.352 1,48	-63.352 -1,48	21.500 0,50	0 0,00	0 0,00	0 0,00
8	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	623.850 14,81	4.000 0,09	1.710.613 40,05	730.390 17,10	4.205.751 98,47	-6.018.904 -140,92	5.342.110 125,08	4.087.947 95,82	2.085.500 48,85	0 0,00
70	Abwasserbeseitigung	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	169.328 3,95	-169.328 -3,95	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
72	Abfallwirtschaft	0 0,00	0 0,00	0 0,00	5.900 0,12	0 0,00	-5.900 -0,12	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
73	Märkte	41.000 0,96	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	31.550 0,74	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
75	Bestattungswesen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	286.000 6,70	-286.000 -6,70	0 0,00	0 0,00	110.000 2,58	0 0,00

A: Einzelplan 0-8

a) €
b) € je Einwohner

Gldg.-Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		Personalausgaben	Büchl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuwelungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp. 3 + 4 / f. 6-7)	Objektbezogene Einnahmen des VMHH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Verpflichtungsermächtigungen
		10-17,19	20-22, 24-26,28								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Gruppierungs-Nr.	10-17,19	20-22, 24-26,28	40-40	50-50, 84,86	71-79	3+4-6-7	32-36	04-06	02,93, 08-091	0
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	32.700 0,77	0 0,00	0 0,00	23.520 0,55	53.800 1,26	-44.820 -1,04	25.600 0,60	66.000 1,51	0 0,00	0 0,00
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	700 0,02	0 0,00	0 0,00	1.500 0,04	1.606.581 37,82	-1.607.381 -37,83	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	103.807 2,43	-103.807 -2,43	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	3.500 0,08	0 0,00	135.655 3,20	75.390 1,79	69.100 1,62	-278.825 -6,52	0 0,00	24.000 0,56	390.478 9,14	0 0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	77.900 1,82	0 0,00	145.115 3,42	108.390 2,49	2.288.614 53,58	-2.483.209 -57,87	25.800 0,60	80.500 1,87	500.478 11,72	0 0,00
80	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- u Sondervermögen	52.700 1,23	842.000 19,71	0 0,00	62.200 1,45	102.100 2,39	730.400 17,10	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
81	Versorgungsunternehmen	0 0,00	1.430.188 33,70	0 0,00	0 0,00	0 0,00	1.430.188 33,70	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
82	Verkehrsunternehmen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	250.000 5,85	-250.000 -5,85	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
84	Unternehmen der Wirtschaftsförderung	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	21.100 0,49	0 0,00
85	Land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen	154.279 3,61	0 0,00	0 0,00	147.537 3,45	0 0,00	6.742 0,16	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
86	Kur- und Badebetrieb	0 0,00	150.000 3,51	0 0,00	0 0,00	0 0,00	150.000 3,51	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
88	Allgemeines Grundvermögen	202.350 4,74	60 0,00	0 0,00	90.350 2,12	25.000 0,59	87.050 2,04	1.191.000 27,89	607.500 14,21	290.000 6,79	0 0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	409.320 9,58	2.431.238 56,92	0 0,00	300.087 7,03	377.100 8,83	2.163.380 50,65	1.191.000 27,89	807.600 18,91	311.100 7,28	0 0,00
	Summe	23.817.512 557,68	8.217.368 192,40	26.431.940 616,87	18.633.580 440,96	67.099.832 1.571,08	-80.330.478 -1.880,84	15.327.522 356,87	15.695.598 367,14	5.028.085 118,75	0 0,00

a) €
b) € je Einwohner

Einwohner 42.710 per 31.12.2017

Gldg Nr.	Aufgabenbereich	Steuern u. allgemeine Zuweisungen	Einnahmen aus Verw. u. Betrieben sonst. Fin. einnahmen	Deckungsreserve	Sonstige Finanzausgaben	Zuschussbed. oder Überschuß (Sp. 3+4-5 bis 6)	Sonstige Einnahmen des VMHH	Sonstige Ausgaben d. VMHH
	Gruppierungs Nr.	00-09	158,20,21, 23,26-29	47,85	80-84,86	3+4-5-6	30,31,37, 361	90,91,97, 990-992,997
1	2	3	4	5	6	7	8	9
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen	86.606.729 2.027,79	120.000 2,81	0 0,00	1.379.348 32,30	85.347.381 1.998,30	1.887.133 44,18	0 0,00
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0 0,00	30.600 0,72	0 0,00	5.028.783 117,74	-4.998.163 -117,03	15.068.673 352,81	10.191.690 238,63
92	Abwicklung der Vorjahre	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	484.977 11,36
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	86.606.729 2.027,79	150.600 3,53	0 0,00	6.408.131 150,04	80.349.198 1.881,27	16.955.806 397,00	10.676.667 249,98
	Summe	86.606.729 2.027,79	150.600 3,53	0 0,00	6.408.131 150,04	80.349.198 1.881,27	16.955.806 397,00	10.676.667 249,98

Gesamtplan
3.2.3 Gruppierungsübersicht

Einwohner 42.710 per 31.12.2017

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019		Ansatz 2018	Ergebnis 2017
		€	€ je Einwohner	€	€
	Einnahmen				
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	86.606.729	2.027,79	83.577.897	78.641.174,76
000	Grundsteuer A	62.000	1,45	63.000	62.022,69
001	Grundsteuer B	5.490.000	128,54	5.440.000	5.484.673,33
003	Gewerbesteuer	15.500.000	362,91	14.200.000	15.583.191,16
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	19.040.777	445,82	17.565.872	16.402.749,08
010	Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	13.370.511	313,05	12.598.452	12.605.957,47
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.670.266	132,76	4.967.420	3.896.791,61
02,03	Andere Steuern u. steuerähnliche Einnahmen	1.134.000	26,55	1.024.000	1.282.391,71
04	Schlüsselzuweisungen	29.128.612	682,01	29.000.340	27.506.450,77
041	vom Land	29.128.612	682,01	29.000.340	27.506.450,77
05	Bedarfszuweisungen	10.167.644	238,06	10.876.009	7.229.656,00
051	vom Land	10.167.644	238,06	10.876.009	7.229.656,00
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen	6.083.696	142,44	5.408.676	5.090.040,00
060	vom Bund	0	0,00	0	0,00
061	vom Land	6.083.696	142,44	5.408.676	5.090.040,00
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
07	Allgemeine Umlagen	0	0,00	0	0,00
072	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
09	Ausgleichsleistungen	0	0,00	0	0,00
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	23.817.512	557,66	24.848.142	24.493.333,89
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	2.969.160	69,52	2.748.050	3.238.424,73
13,14	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	422.489	9,89	373.768	409.463,15
15	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	59.930	1,40	44.000	142.472,61
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	6.445.370	150,91	7.396.550	5.456.332,62
160	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	265.000	6,20	264.800	140.787,02
161	vom Land	4.188.650	98,31	5.464.050	3.628.839,48
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.073.230	25,13	754.700	764.052,13

Gesamtplan
3.2.3 Gruppierungsübersicht

Stadtverwaltung Eisenach

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019		Ansatz 2018	Ergebnis 2017
		€	€ je Einwohner	€	€
163	von Zweckverbänden u. dgl.	3.600	0,08	3.600	3.600,00
164	von gesetzlicher Sozialversicherung	606.200	14,19	584.540	632.264,13
165	von kommunalen Sonderrechnungen	240.530	5,63	276.350	229.859,01
166	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
167	von privaten Unternehmen	1.200	0,03	1.900	6.103,12
168	von übrigen Bereichen	56.960	1,33	46.610	50.827,73
169	Innere Verrechnungen	0	0,00	0	0,00
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.470.573	245,16	10.436.934	11.035.065,62
170	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	371.052	8,69	258.783	2.132.307,42
171	vom Land	10.051.271	235,34	10.112.201	8.836.484,84
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	10.000	210,63
173	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
174	von gesetzlicher Sozialversicherung	0	0,00	0	0,00
175	von kommunalen Sonderrechnungen	1.000	0,02	1.000	600,00
176	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
177	von privaten Unternehmen	20.450	0,48	26.850	26.400,00
178	von übrigen Bereichen	26.800	0,63	28.100	39.062,73
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	3.450.000	80,78	3.848.850	4.211.575,16
191	bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	3.450.000	80,78	3.848.850	4.211.575,16
192	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II	0	0,00	0	0,00
193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs.1, Abs.2 Satz 2 Nr.5 und 6, Abs.3 und Abs.4 SGB II	0	0,00	0	0,00
2	Sonstige Finanzerlöse	8.367.968	195,93	7.520.100	7.864.925,78
20	Zinseinnahmen	50	0,00	50	0,00
200	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
201	vom Land	0	0,00	0	0,00
202	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
203	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
204	von gesetzlicher Sozialversicherung	0	0,00	0	0,00
205,206,	von sonstigen Bereichen	50	0,00	50	0,00
207,208					

Gesamtplan
3.2.3 Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019		Ansatz 2018	Ergebnis 2017
		€	€ je Einwohner	€	€
209	aus inneren Darlehen	0	0,00	0	0,00
21,22	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	2.434.318	57,00	2.295.880	2.610.527,68
23	Schuldendiensthilfen	30.600	0,72	0	0,00
230	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
231	vom Land	30.600	0,72	0	0,00
232	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
233	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
234	von gesetzlicher Sozialversicherung	0	0,00	0	0,00
235,236, 237,238	von sonstigen Bereichen	0	0,00	0	0,00
24,25	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen	3.897.350	91,25	3.433.620	3.043.564,98
26	Weitere Finanzeinnahmen	2.005.650	46,96	1.790.550	2.230.833,12
27	Kalkulatorische Einnahmen	0	0,00	0	0,00
270	Abschreibungen	0	0,00	0	0,00
275	Verzinsungen des Anlagekapitals	0	0,00	0	0,00
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0,00	0	0,00
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0,00	0	0,00
281	Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklage)	0	0,00	0	0,00
285	Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0	0,00	0	0,00
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts	32.283.328	755,87	19.926.729	24.151.972,94
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.595.573	107,60	7.315.452	10.343.853,46
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.595.573	107,60	7.315.452	10.343.853,46
301	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklage)	0	0,00	0	0,00
305	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0	0,00	0	0,00
31	Entnahmen aus Rücklagen	0	0,00	0	0,00
310	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0	0,00	0	0,00
311	Entnahmen aus Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklage)	0	0,00	0	0,00

Gesamtplan
3.2.3 Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019		Ansatz 2018	Ergebnis 2017
		€	€ je Einwohner	€	€
315	Entnahmen aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0	0,00	0	0,00
32	Rückflüsse von Darlehen	0	0,00	0	0,00
320	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
321	vom Land	0	0,00	0	0,00
322	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
323	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
324	von gesetzlicher Sozialversicherung	0	0,00	0	0,00
325,326, 327,328	von sonstigen Bereichen	0	0,00	0	0,00
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen u. Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	0,00	53.800	200.000,00
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u. Abwicklung Baumaßnahmen	566.110	13,25	846.500	350.249,48
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0,00	72.000	318.943,74
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.648.545	389,80	10.413.102	8.494.646,86
360	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	49.980,00
361	vom Land	16.196.845	379,23	9.954.902	8.219.726,92
362	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	3.500	0,00
363	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
364	von gesetzlicher Sozialversicherung	0	0,00	0	0,00
365,366, 367,368	von sonstigen Bereichen	451.700	10,58	454.700	224.939,94
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	10.473.100	245,21	1.225.875	4.444.279,40
370	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
371	vom Land	0	0,00	0	0,00
372	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
373	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
374	von gesetzlicher Sozialversicherung	0	0,00	0	0,00
375,376, 377,378	von sonstigen Bereichen	10.473.100	245,21	1.225.875	4.444.279,40
379	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00
	Gesamteinnahmen	151.075.537	3.537,24	135.872.868	135.171.407,37

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019		Ansatz 2018	Ergebnis 2017
		€	€ je Einwohner	€	€
	Ausgaben				
4	Personalausgaben	26.431.946	618,87	25.155.844	23.241.703,09
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	368.350	8,62	239.300	155.069,65
41	Dienstbezüge u. dgl.	20.627.385	480,62	19.804.985	18.290.214,13
42	Versorgungsbezüge u. dgl.	0	0,00	0	0,00
43	Beiträge zu Versorgungskassen	1.744.016	40,83	1.540.989	1.499.157,28
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.351.644	78,47	3.147.323	2.949.341,31
45	Beihilfen, Unterstützung u. dgl.	405.551	9,50	388.247	326.126,20
46	Personal - Nebenausgaben	35.000	0,82	35.000	30.994,62
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	0	0,00	0	0,00
5,6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	18.805.080	440,30	18.182.830	18.365.148,55
50,51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	236.567	5,54	131.408	161.074,88
52	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	871.915	20,41	784.550	605.582,37
53	Mieten und Pachten	361.800	8,47	354.250	332.398,02
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.	260.985	6,58	440.280	267.312,41
55	Haltung von Fahrzeugen	182.000	4,26	175.000	142.736,87
56, 57-63	Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.114.585	49,51	1.867.464	1.844.747,03
64,65,66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	3.084.192	72,21	2.629.078	1.876.699,63
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	2.962.536	69,36	2.662.800	1.860.817,98
670	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	37.000	0,87	38.000	39.902,86
671	an Land	177.500	4,16	108.500	101.862,20
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.275.100	29,85	1.111.600	958.983,68
673	an Zweckverbände u. dgl.	5.000	0,12	0	0,00
674	an sonstigen öffentlichen Bereich	796.336	18,65	767.000	739.443,11
675,676, 677,678	an sonstige Bereiche	671.600	15,72	639.700	20.626,13

Gesamtplan
3.2.3 Gruppierungsübersicht

Stadtverwaltung Eisenach

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019		Ansatz 2018	Ergebnis 2017
		€	€ je Einwohner	€	€
679	Innere Verrechnungen	0	0,00	0	0,00
68	Kalkulatorische Kosten	0	0,00	0	0,00
680	Abschreibungen	0	0,00	0	0,00
685	Verzinsung des Anlagekapitals	0	0,00	0	0,00
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	6.710.500	203,95	9.137.000	9.283.779,36
691	bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	8.465.500	198,21	8.831.000	8.926.709,85
692	Bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden	0	0,00	0	0,00
693	bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende	245.000	5,74	306.000	357.069,81
694	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach § 19 ff. SGB II	0	0,00	0	0,00
695	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs.1, Abs.2 Satz 5 und 6, Abs.3 und Abs.4 SGB II	0	0,00	0	0,00
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	67.099.832	1.571,08	63.644.528	59.373.487,72
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	33.629.322	787,39	30.296.776	28.473.903,34
710	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	1.500	0,04	1.500	9.876,34
711	an Land	654.050	15,31	684.210	661.046,90
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.566.580	36,68	1.451.000	1.437.724,77
713	an Zweckverbände u. dgl.	169.326	3,96	287.100	260.609,20
714	an gesetzliche Sozialversicherung	0	0,00	0	0,00
715,716, 717,718	an sonstige Bereiche	31.237.766	731,39	27.672.966	26.104.646,13
72	Schuldendiensthilfen	0	0,00	0	0,00
722	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
723	an Zweckverbände u. dgl.	0	0,00	0	0,00
724	an gesetzliche Sozialversicherung	0	0,00	0	0,00
725,726, 727,728	an sonstige Bereiche	0	0,00	0	0,00
73	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	5.067.210	118,64	3.038.652	2.382.874,27
74	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	15.119.050	353,99	14.165.250	13.284.497,46

Gesamtplan
3.2.3 Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019		Ansatz 2018	Ergebnis 2017
		€	€ je Einwohner	€	€
75	Leistungen an Kriegssopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte	0	0,00	0	0,00
76	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.049.650	24,58	694.700	682.018,74
77	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	8.441.000	197,64	8.690.200	8.589.445,44
78	sonstige soziale Leistungen (Summe 781-788)	2.812.450	65,85	4.517.050	3.831.746,68
781	Bildung und Teilhabe nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz	67.700	1,59	1.578.850	1.547.164,65
782	Originäre Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	329.150	7,71	1.022.600	974.912,78
783	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach SGB II	0	0,00	0	0,00
784	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden	0	0,00	0	0,00
785	Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende nach SGB II	0	0,00	0	0,00
786	Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II	0	0,00	0	0,00
787	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II	0	0,00	0	0,00
788	Sonstige soziale Angelegenheiten	2.415.600	56,56	1.915.600	1.309.678,25
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	981.150	22,97	2.241.900	2.129.002,79
8	Sonstige Finanzausgaben	6.455.351	151,14	8.962.937	12.039.095,07
80	Zinsausgaben	451.930	10,58	473.600	519.033,62
800	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
801	an Land	0	0,00	0	0,00
802	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
803	an Zweckverbände u. dgl.	0	0,00	0	0,00
804	an gesetzliche Sozialversicherung	0	0,00	0	0,00
805	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
806	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
807	an private Unternehmen	451.930	10,58	473.600	519.033,62
808	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
809	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00
81	Steuerbeteiligungen	1.179.348	27,61	1.080.435	850.413,86
810	Gewerbesteuerumlage	1.179.348	27,61	1.080.435	850.413,86
82	Allgemeine Zuweisungen	0	0,00	0	0,00
821	an Land	0	0,00	0	0,00

Gesamtplan
3.2.3 Gruppierungsübersicht

Stadtverwaltung Eisenach

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019		Ansatz 2018	Ergebnis 2017
		€	€ je Einwohner	€	€
822	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
83	Allgemeine Umlagen	0	0,00	0	0,00
831	an Land	0	0,00	0	0,00
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
833	an Zweckverbände u. dgl.	0	0,00	0	0,00
84	Weitere Finanzausgaben	228.500	5,35	93.450	325.794,13
85	Deckungsreserve	0	0,00	0	0,00
86	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	4.595.573	107,60	7.315.452	10.343.853,46
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.595.573	107,60	7.315.452	10.343.853,46
861	Zuführungen zum Vermögenshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklagen)	0	0,00	0	0,00
865	Zuführungen zum Vermögenshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0	0,00	0	0,00
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts	32.283.328	755,87	19.926.729	24.151.972,94
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0,00	0	0,00
91	Zuführungen an Rücklagen	6.400.000	149,85	0	0,00
910	an allgemeine Rücklage	6.400.000	149,85	0	0,00
911	an Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklagen)	0	0,00	0	0,00
915	an Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0	0,00	0	0,00
92	Gewährung von Darlehen	0	0,00	0	0,00
920	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
921	an Land	0	0,00	0	0,00
922	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
923	an Zweckverbände u. dgl.	0	0,00	0	0,00
924	an gesetzliche Sozialversicherung	0	0,00	0	0,00
925	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
926	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
927	an private Unternehmen	0	0,00	0	0,00
928	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
93	Vermögenserwerb	2.290.008	53,62	1.844.765	859.471,56
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0	0,00	0	313.761,55
931	Wertpapiere ohne Anteilsrechte	0	0,00	0	0,00
932	Erwerb von Grundstücken	260.000	6,09	167.500	35.622,90

Gesamtplan
3.2.3 Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019		Ansatz 2018	Ergebnis 2017
		€	€ je Einwohner	€	€
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.621.930	37,98	1.255.220	610.087,11
936	Anteilsrechte				
937	Investmentzertifikate				
938	Kauf von Finanzderivaten				
939	Sonstige Ausgaben	408.078	9,55		
94,95,96	Baumaßnahmen	15.680.596	367,14	12.404.714	9.647.941,23
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von Inneren Darlehen	3.791.690	88,78	1.301.246	5.926.484,79
970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
971	an Land	0	0,00	0	0,00
972	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
973	an Zweckverbände u.dgl.	0	0,00	0	0,00
974	an gesetzliche Sozialversicherung	0	0,00	0	0,00
975	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
976	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
977	an private Unternehmen	3.791.690	88,78	1.301.246	5.926.484,79
978	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
979	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	3.636.057	85,13	2.996.548	2.169.011,35
980	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
981	an Land	991.300	23,21	5.000	319.228,30
982	an Gemeinden und Gemeindeverbände	62.500	1,46	50.000	0,00
983	an Zweckverbände u. dgl.	26.200	0,61	0	0,00
984	an gesetzliche Sozialversicherung	0	0,00	0	0,00
985	an kommunale Sonderrechnungen	110.000	2,58	0	0,00
986	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	162.000	4,26	165.000	170.827,60
987	an private Unternehmen	995.000	23,30	1.050.000	1.321.030,00
988	an übrige Bereiche	1.269.057	29,71	1.706.548	357.925,45
99	Sonstiges	484.977	11,36	1.379.456	5.549.064,01
990	Kreditbeschaffungskosten	0	0,00	0	0,00
991	Ablösung von Dauerlasten	0	0,00	0	0,00
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll - Fehlbeträgen)	484.977	11,36	1.379.456	5.549.064,01
997	Zahlungen von Erblastungstilgungsfonds	0	0,00	0	0,00
	Gesamtausgaben	151.075.537	3.637,24	135.872.868	136.171.407,37

1000 €

A.	Finanzierungssaldo	
1.	<u>Gesamteinnahmen</u>	151.076
2.	Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nm. 9.1, 10.1, 11.1)	10.473
3.	Differenz (Nr. 1 ./ 2)	140.602
4.	<u>Gesamtausgaben</u>	151.076
5.	Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nm. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	10.677
6.	Differenz (Nm. 4 ./ 5)	140.399
7.	<u>Saldo</u> (Nummer 3-6)	204
B.	Besondere Finanzierungsvorgänge	
8.	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (./)	485
9.1.	Entnahmen aus Rücklagen	0
9.2.	Zuführungen zu Rücklagen	6.400
9.3.	Differenz (Nm. 9.1 ./ 9.2)	-6.400
10.1.	Einnahmen aus Krediten	10.473
10.2.	Tilgung von Krediten	3.792
10.3.	Differenz (Nm. 10.1 ./ 10.2)	6.681
11.1.	Einnahmen aus inneren Darlehen	0
11.2.	Rückzahlung von inneren Darlehen	0
11.3.	Differenz (Nm. 11.1 ./ 11.2)	0
12.	<u>Saldo</u> besondere Finanzierungsvorgänge (Nm. 8, 9.3, 10.3, 11.3)	-204
C.	Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt	
13.1.	Einnahmen	10.473
13.2.	Tilgung	3.792
13.3.	<u>Saldo</u> (Nm. 13.1 ./ 13.2)	6.681

3.2.5. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit Haushaltsjahr 2019

(Berechnung der sog. freien Finanzspitze)
- in TE -

	Jahresrechnung	Haushaltsplan		Finanzplan		
	Rechnungs- ergebnis des vorvergangenen Jahres	Haushaltsplan	Ansätze im kommenden Jahr	Ansätze in den Folgejahren		
				2020	2021	2022
2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
I. Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts (HGr. 0-2)						
zuzüglich	111.019	115.046	118.702	108.416	100.947	78.975
a) Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	0	0	0	0	0	0
b) - Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 36 zu ermitteln) - Investive Schlüsselzuweisung	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
abzüglich						
a) Zuführung vom Vermögenshaushalt (UGr. 280)	0		0	0	0	0
b) Bedarfszuweisungen (UGr. 051)	7.230	10.876	10.188	0	0	0
II. Laufende Einnahmen	103.789	105.070	109.624	109.416	109.947	77.975
III. Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts (HGr. 4-8)						
zuzüglich	111.019	115.046	118.702	116.529	119.387	74.202
a) ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung Innerer Darlehen (aus Gr. 07 zu ermitteln)	1.456	1.035	2.319	3.047	3.530	3.818
b) Kreditbeschaffungskosten (UGr. 090)	0	0	0	0	0	0
c) Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 98 zu ermitteln)	0	0	0	0	0	0
d) laufende Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechts- geschäften (soweit im VMH - aus Gruppe 02-06)	0	0	0	0	0	0
abzüglich						
Zuführung zum Vermögenshaushalt (UGr. 800) (nachrichtlich: Abschreibungen nach § 12 ThürGemHV, UGr. 680)	10.344	7.315	4.596	2.047	2.530	2.818
IV. Laufende Ausgaben	102.131	109.666	116.515	117.520	120.387	75.202
V. Gesamtzusammenstellung						
Laufende Einnahmen (II)	103.789	105.070	109.624	109.416	109.947	77.975
Laufende Ausgaben (IV)	102.131	109.666	116.515	117.520	120.387	75.202
Überschuss (Ü) (freie Finanzspitze)*	1.658					2.773
Fehlbetrag (F) der laufenden Rechnung		4.596	6.891	8.113	10.440	
Ergänzende Angaben:						
Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	5.549	1.370	485	485	485	485
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) der laufenden Rechnung	-3.891	-5.975	-7.376	-8.598	-10.625	2.260